



mit den
Ortsgemeinden



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbenheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

NACHRICHTENBLATT

Wöllstein

aktuell

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

40. Jahrgang
Donnerstag, den 24. Februar 2022
Ausgabe 8/2022

Sanierung / Erweiterung Verwaltungsgebäude; Minister übergibt Bewilligungsbescheid



Nach mehrjähriger Planungsphase und zahlreicher Abstimmungsgespräche und Erörterungen der Thematik mit den Fachbehörden, konnte nunmehr der Minister des Innern und für Sport, Herr Roger Lewentz, den Zuwendungsbescheid für die Sanierung und den Erweiterungsbau des Verwaltungsgebäudes persönlich an Bürgermeister Gerd Rocker überreichen.

Die Zuwendung beträgt insgesamt 3.750.000,00 Euro.

Dieser Bewilligung liegen zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 6.348.614,00 Euro zugrunde.

Der Verbandsgemeinderat wird im Rahmen seiner nächsten Sitzung über die Umsetzung des Bauvorhabens entscheiden.



Route 1

Rathaus, Ernst-Ludwig-Straße 22
 Fam. Gerhart, Ernst-Ludwig-Str. 84
 Fam. Eisele, Inselstraße 17
 Fam. Honebrinker, Unterschanze 3a
 Fam. Wagner, Brühlstraße 5
 Fam. Schmengler, Im Brühl 9
 Fam. Klein-Lindemann, Marktstr. 37
 Fam. Lange, Marktstraße 1
 Fam. Holler, Eleonorenstraße 86
 Fam. Rath, Eleonorenstraße 44
 Fam. Glaser, Eleonorenstraße 26
 Fam. Schneider, Eleonorenstraße 19
 Fam. Reif, Eleonorenstraße 18
 Fam. Dietrich, Kirchstraße 72
 Fam. Schmelzeisen, Kirchstraße 68
 Fam. Korffmann, Kirchstraße 48
 Brasch Dessous, Ernst-Ludwig-Str. 2
 Brasch Optik, Ernst-Ludwig-Str. 5
 Fam. Herrmann, Ernst-Ludwig-Str. 3
 Rathaus, Ernst-Ludwig-Straße 22

Route 2

Gemeindezentrum Great-Barford-Straße 11
 Tagespflege a. Appelb., Schulrat-Spang-Straße 2
 Realschule Plus, Schulrat-Spang-Straße 7-9
 Fam. Hammer/Schnabel, Schulrat-Spang-Str. 36
 Fam. Göttelmann, Auf der Kissel 8
 Fam. Schmitt, Rheinhessenring 102
 Rieslingweg
 Fam. Schnabel, Rene-Minville-Straße 4
 Fam. Martin, Flonheimer Straße 10
 Fam. Poh, Flonheimer Straße 15
 Fam. Hammerschmidt, Ringstraße 3a
 Fam. Weinz, Theodor-Heuss-Ring 16
 Fam. Haubs, Römerring 4
 Fam. Witte, Römerring 34
 Fam. Bossmann-Standridge, Alemannenstraße 2
 Fam. Herzel, Gotenstraße 7
 Fam. Inman, Keltenstraße 15
 Fam. Kusserow, Scheideweg 7
 Fam. Hempel, Villastraße 30
 Fam. Triquart, Villastraße 24
 Fam. Behrens, Villastraße 19
 Fam. Niemeyer, Freiherr-von-Langsdorff-Str. 10
 Fam. Poh, Barsac-Allee 30
 Gemeindezentrum Great-Barford-Straße 11

In ganz Wöllstein!



Fastnachts-Fenster-Umzug

Liebe Wöllsteinerinnen und Wöllsteiner,

leider, leider muss auch in diesem Jahr der traditionelle Rosenmontagsumzug ausfallen, den unsere Jäcke vom Appelbach immer so toll organisieren.

Und wieder hatten sie eine närrische Idee, um die Wöllsteiner Fastnacht angemessen zu feiern: Am Sonntag, den 27. Februar 2022 sind alle Narren groß und klein herzlich eingeladen, möglichst verkleidet ein, zwei Runden durch Wöllstein zu spazieren und die bunten Fastnachtsfenster zu bestaunen. Ganz viele Wöllsteiner Familien beteiligen sich und sind fleißig am Basteln und Dekorieren.

Als zusätzliches Highlight halten die Jäcke vom Appelbach am Gemeindezentrum und am Rathaus eine kleine Überraschung für die Spaziergänger bereit!

Die Teilnehmerliste ist hier veröffentlicht, die beiden Spazierrouten finden Sie auf der Facebookseite der Jäcke und auf der WebSite der Ortsgemeinde Wöllstein. Außerdem werden wir sie in unseren Schaukästen aushängen.

Wöllau!!!

Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
Polizei Wörrstadt 06732/911100

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050
St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720
GifTinformatiOnszentrale Mainz 06131/19240
DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle:

Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr

Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)

Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr

Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0671/605-2401

Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester**

09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute)

an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung

in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer:

01805-258825-PLZ

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min.,

Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter

www.lak-rip.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

Bürgerservice

■ Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein



Der Bürgerbus ist ein kostenloser Fahr-Service für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der VG Wöllstein mit eingeschränkter Mobilität und soll helfen, die Mobilität dieser Personen im Alltag zu verbessern. Wir fahren Sie gerne zum Einkauf, zu Ärzten, in die Apotheke, usw.

Der „Hiwwel-Hopper“ ist ein Kleinbus mit bis zu 8 Sitzplätzen und einer Einstiegshilfe. Auch ein Rollator findet auf der großzügigen Lade- fläche im Heck des Fahrzeuges Platz.

Fahrzeiten:

Dienstag und Donnerstag

8:30 – 12:30 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Anmeldung:

Montag und Mittwoch

jeweils von 17:00 – 19:00 Uhr

Telefon: 06703/302-85

■ VG Bus

Fahrten finden bis auf weiteres aus technischen Gründen derzeit nicht statt!

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500. Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden Tel. 06732/95608-0 nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466. Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig. Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):
EWR-Störungsdienst..... Tel. 0800 1848800
Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):
EWR-Störungsdienst..... Tel. 0800 1848800
(für alle übrigen Ortsgemeinden):
RWE Westnetz..... Tel. 0800 0793427

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Keltenstraße 3, 55597 Wöllstein
Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flomborn
Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim
Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Oliver Nöthen

Kontakt: Telefon: 06732/ 911-2911

Carola Saulheimer, Tel.: 06732/911-2918

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468, Walter Simon, walter.simon@schiedsmann.de oder Tel. 06703-1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig.

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 5083 9532,

E-Mail: rostra66@gmx.de

■ Digitalbotschafter für Senioren

Für Fragen und einfache Hilfe am Smartphone, Tablet oder PC wenden Sie sich bitte an:

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 50839532,

Mail: rostra66@gmx.de

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040, realschuleplus@woellstein.de

http://www.realschuleplus-woellstein.de

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892, grundschule@gs-gaubickelheim.de

http://www.gs-gaubickelheim.de

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,

gs-siefersheim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,

grundschule@gs-woellstein.de

http://www.gs-woellstein.de

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

■ KÖB St. Remigius im Remigiusheim

Kirchstraße 20, 55597 Wöllstein

Kostenfreie Ausleihe von Büchern (für Erwachsene/Kinder/Jugendliche), Spielen, Hörbüchern und Tonies für Jedermann und Jederfrau.

Weitere Informationen und unsere Öffnungszeiten finden Sie unter:

www.bistummainz.de/buecherei/woellstein

www.bibkat.de/woellstein

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Maria-Hilf-Straße (ehemaliges Baustofflager Pitthan), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr

Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

Terminvereinbarung nicht erforderlich!

Soziale Dienste

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet.

Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr

unter der Telefonnummer 06731 / 408-7082 oder per Email unter hut-flies.laura@alzey-worms.de.

Offene ärztliche telefonische Sprechstunde

Mo 10-12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter 06731 / 408-7079.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V.,
Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim:

1. Vorsitzende Doris Walther

Am Pfortweg 1 55234 Wendelsheim

Tel: 06734-8736, E-mail Adresse Doriswalther39@t-online.de

Senioren-Nachmittage, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269,
Email: AnneroseWalk@web.de

Wonsheim: 1. Vorsitzende Emmi Schön, am Sonnenberg 7, 55599
Wonsheim Tel.: 06703/2525. Rollstuhlverleih

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,
Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199
seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk Rheinhessen

Standort Alzey

Wir sind für Sie da. Wir bieten Erziehungs-, Paar-, Lebens- und Jugendberatung, Integrationshilfen und Hilfen zur Erziehung sowie Suchtberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe. Zudem leiten wir das Mehrgenerationenhaus, das Café Asyl und die Kleiderkammer in Alzey. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter
Tel. 06731 - 9503 - 0

Mail: dw-alzey@diakonie-rheinhessen.de

Homepage: Alzey (diakonie-rheinhessen.de)

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213,
Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de
web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

■ ILCO-Gruppe

Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung

Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim,
Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Keltensstraße 3

■ Jungendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Justyna Ewa Gladosch**, Mail: gladosch.justyna@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie
Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey

Keine vorherige Anmeldung notwendig.

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe

Alzey und Umgebung

Kontakt:

Daniela Destradi 06241-594675

M. Rothenmeyer 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeit: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegmann-Krüger 06703/66 19 883

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Sonja Hill

E-Mail: sonja.hill@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Tel. 06732/ 932 94 95

Fax. 06732/ 932 94 96

Sabine Theis

E-Mail: sabine.theis@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Tel. 06732/ 932 94 84

Fax. 06732/ 932 94 96

Christina Schmidt

Tel. 06732- 951 80 24

Fax: 06732-932 94 96

E-Mail: christina.schmidt@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Servicezeiten:

Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

www.pflegestuetzpunkte-rlp.de

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen immer herzlich willkommen.

■ Gemeindeschwester plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey,

Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net

■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften

Tel: 06703-961966 oder -2363, Dr. Petra Renner-Weber

Tel: 0176-31698385 Leonie Weber

oder: mail@willkommeninwoellstein.de

Ausgabe von Kleidung

Josephine Mouanque Mpondo-Helten

Öffnungszeit:

Mittwoch von 16.00 – 17.30 Uhr

Bürozeiten nach Terminvereinbarung:

Zur Zeit kein Sozialarbeiter.



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Öffnungszeiten: nach Terminvereinbarung

Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Mahnung

Wir weisen darauf hin, dass die 1. Rate Steuern und allgemeine Abgaben am **15.02.2022** fällig war.

Diejenigen Abgabepflichtigen, die der Verbandsgemeindekasse Wöllstein keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, umgehend ihre Zahlungsrückstände, **auch Ausbau- bzw. Erschließungsbeiträge**, zu begleichen.

Die bei verspäteter Zahlung entstehenden, gesetzlich festgelegten, Mahngebühren und Säumniszuschläge sind zu entrichten und werden, wie die Abgabeschuld selbst, mittels Vollstreckungsmaßnahmen (u.U. Lohn- bzw. Kontopfändung) beigetrieben.

*Verbandsgemeindekasse Wöllstein
als Vollstreckungsbehörde*



Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich I - Sachgebiet Zentrale Steuerung

einen Sachgebietsleiter / eine Sachgebietsleiterin

Aufgaben u. a.:

- Leitung des Sachgebietes Zentrale Steuerung mit seinen Aufgabenbereichen (Personal, Organisation, EDV, Wahlen, Arbeitssicherheit, Digitalisierung, Kultur)
- Bearbeitung von personellen und organisatorischen Grundsatzenfragen
- Bearbeitung von Stellenausschreibungen
- Bearbeitung von disziplinarrechtlichen Angelegenheiten
- Leitung von Projekt- und Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung von Dienstabweisungen und Dienstvereinbarungen
- Wahrnehmung der Funktion des Kassenaufsichtsbeamten
- Geschäftsführung und Vorsitz der Betrieblichen Kommission

Wir erwarten:

- Befähigung für das 3. Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- Fachkompetenz und fundierte Kenntnisse aus o.g. Rechts- u. Aufgabengebieten
- Führungserfahrung und hohe Sozialkompetenz
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise, sicheres und verbindliches Auftreten
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- selbständige, verantwortungsbewusste, flexible, verbindliche und termingerechte Arbeitsweise
- Bereitschaft zum Verrichten von Dienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Für die abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit ist je nach persönlicher Voraussetzung eine Besoldung/Vergütung bis zur Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 11 TVöD möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **28.02.2022** an die Verbandsgemeinde Wöllstein, Personalverwaltung, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim erbeten. Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: bewerbungen@vg-woellstein.org

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Büroleiter Unselt gerne telefonisch unter 06703/30212 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein schreibt zum 01. April 2022 für das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Wöllstein folgende Stelle aus:

Werkleitung (unbefristet, Vollzeit)

Das Wasserwerk versorgt rund 4.500 Kunden in acht Gemeinden mit Trinkwasser über 4 Wasserhochbehälter und rund 100 km Wasserleitungsnetz. Die eigene Wassergewinnung beträgt rund 20 % des Wasserbedarfs, 80 % des Trinkwasserbedarfs werden zugekauft. Die technische Betriebsführung ist seit 1992 der Wasserversorgung Rheinhausen-Pfalz GmbH in 55294 Bodenheim übertragen.

Aufgaben u. a.:

- Leitung des Eigenbetriebes Wasserwerk der VG Wöllstein nach Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und den geltenden örtlichen Satzungen.
- Führung und Verantwortung des Geschäftsbetriebes des Wasserwerks mit operativem und strategischem Gestaltungsspielraum.
- Projektmanagement bei der Realisierung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen.
- Verantwortung der Einnahmenbeschaffung (Verbrauchsabrechnung, incl. Trinkwassergebühren) und Beitragsabrechnung
- Sie verantworten gemeinsam mit der technischen Betriebsführerin (WVR) eine ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet der Verbandsgemeinde Wöllstein.
- Sie berichten an den Werksausschuss und den Verbandsgemeinderat der VG Wöllstein

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium in den Bereichen öffentliche Verwaltung und/oder Betriebswirtschaft
- umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung des Wasser-, Bau-, Planungs- und Umweltrechts und sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen in der Vergabe und Abwicklung von Planungs-, Bau- und Lieferleistungen (VgV, HOAI, VOB / VOL u. a. m.)
- gute Kenntnisse und Berufserfahrung in den Strukturen der Trinkwasserversorgung
- lösungsorientiertes, strukturiertes und eigenverantwortliches Arbeiten
- analytisch Denken, sichere Urteilsfähigkeit zeitgerecht, verbindliche Entscheidungen
- EDV-Kenntnisse im Umgang mit den gängigen MS Office-Produkten (Word, Excel, Outlook).
- den Führerschein Klasse B.
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regulären/üblichen Dienstzeiten.
- Gute Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen.
- Selbständige und bürgerorientierte Arbeitsweise, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein.
- Team- und Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick.

Wir bieten Ihnen hierfür:

- eine Einarbeitung durch den derzeitigen Stelleninhaber
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- eigenverantwortliches Arbeiten
- Vergütung nach TVV (EG 10)
- eine angemessene betriebliche Altersversorgung

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **28.02.2022** an Verbandsgemeinde Wöllstein, Personalverwaltung, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim erbeten. Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: bewerbungen@vg-woellstein.org Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Rocker (06703/302-11) und Herr Werkleiter Räuchle (06703/302-44) gerne telefonisch zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und Bürgerreporter werden.



Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich II – Bürgerdienste an der Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin (m, w, d)

im Sekretariat

Der Beschäftigungsumfang beträgt 24 Stunden/Woche.

Aufgaben u. a.:

- Mitarbeit bei der Organisation und Überwachung des Geschäftsablaufes der Schule und im Vorzimmer der Schulleitung
- Koordinieren und Überwachung aller Verwaltungsarbeiten im Schulsekretariat
- Wahrnehmung allgemeiner Sekretariatsaufgaben, u.a. selbstständiger und eigenverantwortlicher Schriftverkehr mit anderen Institutionen, Ausstellen von Bescheinigungen
- Schreibarbeiten, Telefondienst, Postannahme sowie Auskünfte an Eltern
- Mitwirkung bei Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten und Führen von Kassen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene mind. dreijährige Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), welche für die Wahrnehmung der o.g. Aufgabe qualifiziert, vorzugsweise im Verwaltungs- oder Sekretariatsbereich
- Berufserfahrung im o. g. Aufgabengebiet ist von Vorteil
- Sehr gute Kenntnisse in der Anwendung von Standardsoftware
- Durchsetzungsvermögen sowie sicheres und verbindliches Auftreten, insbesondere im Umgang mit Schüler/-innen, Eltern und Lehrkräften
- Belastbarkeit, d. h. in Zeiten hohen Arbeitsanfalls Übersicht und Ruhe bewahren können und die Fähigkeit, in Konfliktsituationen einen deeskalierenden und wertschätzenden Umgang zu pflegen
- Selbstständige Arbeitsweise, Organisationsgeschick und Flexibilität, d. h. sich auf häufig verändernde Situationen einstellen und reagieren können

Für die abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit wird bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen eine Vergütung nach EG 5 TVöD gewährt. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **10.03.2022** an die Verbandsgemeinde Wöllstein, Personalverwaltung, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim erbeten. Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: bewerbungen@vg-woellstein.org

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Castor gerne telefonisch unter 06703/302-13 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Stellenausschreibung



Für unser Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlossstadion“ in Wöllstein suchen wir befristet für die Badesaison 2022 (Mai - September) im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung:

Kassenpersonal

Zu den Aufgaben gehören der Verkauf von Eintrittskarten sowie die Einlasskontrolle. Für den Verkauf der Eintrittskarten steht ein modernes Kassensystem zur Verfügung.

Sofern Sie über eine freundliche und verbindliche Art verfügen, Spaß am Umgang mit Menschen haben und zuverlässig sind, bringen Sie die notwendigen Voraussetzungen für diese Tätigkeit mit. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen bzw. in Anlehnung an den Tarifvertrag öffentlicher Dienst.

Bewerbungen richten Sie bitte zeitnah an die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Personalverwaltung
St. Floriansweg 8

55599 Gau-Bickelheim

oder an Bewerbungen@vg-woellstein.org

Aus Kostengründen erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen. Wir bitten daher keine Originale, Mappen u.ä. einzureichen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Herr Kron unter der Rufnummer 06703/302-75 zur Verfügung.

Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich III - Natürliche Lebensgrundlagen

einen Ingenieur Raum- und Umweltplaner (m/w/d)

Aufgaben u. a.:

- Untersuchung der Entwicklungsmöglichkeiten von Wohnbau- und Gewerbeflächen in den Ortsgemeinden, Erarbeitung von städtebaulichen Vorschlägen und Beratung der örtlichen Gremien (Ausschüsse, Ortsgemeinderäte).
- Eigenverantwortliche Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen und bauplanungsrechtlichen Satzungen. Grafische Ausarbeitung der Bauleitpläne, Formulierung der textlichen Festsetzungen, der Hinweise, der Begründung und gegebenenfalls des Umweltberichtes.
- Fachliche und sachliche Koordination unterschiedlicher Fachplanungen innerhalb der Bauleitplanverfahren.
- Formulierung von Abwägungsempfehlungen und Beschlussvorschlägen für die örtlichen Gremien.
- Mitwirkung bei der verwaltungsmäßigen Abwicklung der Bauleitplanverfahren.
- Erarbeitung der Stellungnahmen zu Anhör- und Beteiligungsverfahren übergeordneter Planungen (Regionaler Raumordnungsplan, Landesentwicklungsprogramm).
- Federführende Mitwirkung bei der Erstellung von Natur- und Umweltschutzkonzepten (Ausgleichsflächenkonzept, Landschaftsplanung, Hochwasserschutzkonzept).
- Pflege der webbasierten Fachanwendung zur Führung des Kompensationsverzeichnisses.

Wir erwarten:

- Ein mit einem Bachelor oder FH-Diplom abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Raum- und Umweltplanung
- Einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Bauverwaltung oder in einem Architektur-/ Ingenieurbüro.
- Umfangreiche Kenntnisse im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, im Bundes- und Landesumweltrecht und über planungsrelevante Gesetze, Richtlinien und Verordnungen (z.B. Nachbarrecht RLP, Bundes-Immissionsschutzgesetz).
- Kenntnisse mit einschlägiger CAD-Software, Kenntnisse im Umgang mit Geoinformationssystemen
- EDV-Kenntnisse im Umgang mit den gängigen MS Office-Produkten (Word, Excel, Outlook).
- Den Führerschein Klasse B.
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regulären/üblichen Dienstzeiten.
- Gute Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen.
- Selbständige und bürgerorientierte Arbeitsweise, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein.
- Team- und Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick.

Für die abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit ist je nach persönlicher Voraussetzung eine Besoldung/Vergütung bis zur Entgeltgruppe 10/11 TVöD möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **10.03.2022** an Verbandsgemeinde Wöllstein, Personalverwaltung, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim erbeten.

Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: bewerbungen@vg-woellstein.org

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Büroleiter Unselt gerne telefonisch unter 06703/30212 zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 03.03.2022.

Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 24.02.2022 um 16.00 Uhr.

Fundsache

In Wöllstein wurden zwei Schlüssel der Marke „ERREBI“ als Fundsache abgegeben.
Des Weiteren wurde in Wöllstein ein Ring gefunden.
Nähere Information beim Fundbüro der Verbandsgemeinde Wöllstein.

Wir gratulieren

In der Zeit vom 25.02.2022 bis 03.03.2022 feiern nachstehend aufgeführte Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, ihren Geburtstag (ab 70 Jahre und älter) oder ihr Ehejubiläum. Hierzu gratulieren wir recht herzlich.

Geburtstag

02.03.2022	Nürnberg, Bernd	70 Jahre
03.03.2022	Metz, Heinz	80 Jahre

Schulnachrichten

Grundschule St. Martin



Spendenlauf für die „Aloisius-Grundschule“ in Ahrweiler

Vergangenen Sommer hat uns die Flutkatastrophe in Teilen Westdeutschlands alle sehr berührt. Deshalb haben wir uns als Schulgemeinschaft der „Grundschule St. Martin“ im Rahmen des „Sankt-Martin-Festes“ überlegt, wie wir den betroffenen Kindern dort helfen können.

Wir haben Kontakt zur „Aloisius-Grundschule“ in Ahrweiler aufgenommen. Ein Spendenlauf am St. Martinstag auf den Wißberg mit Laterne fand am 11. November statt. Die Grundschulkinder haben im Vorfeld mehrere Sponsoren im Familien- und Freundeskreis gesucht. Oben an der Kapelle angekommen gab es neben einer kleinen Stärkung mit Bretzeln und Kinderpunsch vom Schulleiternbeirat auch eine kleine „Medaille“ als Anerkennung. Stolz brachten danach die Kinder ihre gesammelten Spenden in die Schule und es kam die beachtliche Summe von 3905,00 € zusammen, die von den Lehrkräften auf 4000,00 € aufgefüllt wurde. Letzte Woche waren wir mit einer kleinen „Delegation“ in der „Aloisius-Grundschule“ in Ahrweiler und haben unser Spendengeld übergeben können. Der Schulleiter Herr Mührel hat uns von den Ereignissen im Juli berichtet, uns die Schule gezeigt und die Schäden, die das Hochwasser angerichtet hat. Auch 8 Monate später ist es immer noch beklemmend zu sehen, was das Wasser angerichtet hat; allerdings ist es auch beeindruckend zu sehen, was die Menschen dort in dieser Zeit alles geleistet haben. In der Schule ist das Unterrichten wieder möglich, die Turnhalle ist mittlerweile trocken und muss nun weiter ausgebaut werden. Die Schäden auf dem Schulhof sind größtenteils beseitigt.

Die Räume für den Ganztagsbereich, Mensa, Musikraum etc sind noch nicht vollständig trocken. Hier hat die Schule viel Improvisationstalent bewiesen, Flure und Klassenräume müssen auch für den Ganztags mit Mittagessen genutzt werden. Die Schule und die Region haben noch einen langen Weg vor sich, bis alles wieder einigermaßen normal ist. Umso mehr freute sich die Schulgemeinschaft der „Aloisiuschule“ über unsere großzügige Spende in Höhe von 4000,00 €, die wir Herrn Mührel und einigen Zweitklässlern im Namen unserer Schule überreicht haben. Das Geld soll für die Anschaffung von neuen Musikinstrumenten verwendet werden.

Schulteam der Grundschule St. Martin

Berufsbildende Schule Technik - Gewerbe - Hauswirtschaft - Sozialwesen

Neu – Ausbildung zur/zum Erzieherin/Erzieher in Voll- und Teilzeit

an der BBS TGHS Bad Kreuznach. Informationen zu diesem Bildungsgang finden Sie auf unserer Homepage www.bbstghs.de
Berufsbildende Schule Technik - Gewerbe - Hauswirtschaft - Sozialwesen

Ringstraße 49, 55543 Bad Kreuznach

Telefon: 0671/88 77 7-0

E-Mail: info@bbstghs.de



Feuerwehrnachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus

(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Gau-Bickelheim

Montag, 18.00 - 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18.00 - 19.30 Uhr

Ansprechpartner: Jan-Phillip Wirth (01520 5741961)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18.00 - 19.30 Uhr

Ansprechpartner: Annalena Steinle

jugendfeuerwehr.stb@gmail.com

Wendelsheim

Dienstag von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Ralf Zaun (0163/1308100)

Victoria Hergarten (06734/9625262)

Wöllstein

Freitag, 18.00 - 19.30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0170-3855544)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus

(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18.30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0160-97475859)

Wöllstein

Samstag, 10:00 - 11:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Gau-Bickelheim e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder, liebe Gau-Bickelheimer, der Vorstand des „Förderverein Freiwillige Feuerwehr Gau-Bickelheim e.V.“ lädt Sie ein zur diesjährigen Mitgliederversammlung am **Freitag, den 11. März 2022, um 19:30 Uhr im Bürgerhaus.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Wahl von zwei Stimmzählern
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
6. Jahresberichte des Fördervereins, der Feuerwehr und JF
7. Wahlen gemäß Satzung
8. Vorstellung des Haushaltsplans 2022
9. Abstimmung über den Haushaltsplan
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung sind spätestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung dem 1. Vorsitzenden Kim Wolter oder einem anderen Vorstandsmitglied mitzuteilen.

Zur Versammlung laden wir auch interessierte Bürger ein, die noch nicht Mitglied des Fördervereins sind. Gäste sind allerdings nicht stimmberechtigt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Für Fragen rund um die Feuerwehr und den Förderverein stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Kim Wolter (1. Vorsitzender) Tel. 911120

Heinz-Willi Groben (2. Vorsitzender) Tel. 2922

Frank Mayer (Wehrführer) Tel. 8456

Wolfgang Mack (Kassierer) Tel. 1787

Marcus Faßbinder (Schriftführer) Tel. 0176/10024845

Oder per E-Mail unter: feuerwehr.gau-bickelheim@gmx.de

Der Förderverein bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich für ihre Feuerwehr zu engagieren, auch ohne aktiv am Feuerwehrdienst teilnehmen zu müssen.

Werden Sie Mitglied!**Eckelsheim****Ortsbürgermeister Rainer Mann**

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1294 (privat)

E-Mail: info@weingutmann.de

Sprechstunde: jeden Montag von 18.00 - 19.00 Uhr

Internet: www.eckelsheim.de

**Gau-Bickelheim****Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer**

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung

Internet: www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Ausbau der Bundesstraße B 420 in Gau-Bickelheim beginnt

Baustart für den ersten Abschnitt zum Ausbau der B 420 (Wöllsteiner Straße) Ortsdurchfahrt Gau-Bickelheim zwischen Zufahrt Polizeiautobahnstation (PAST) und Einmündung „Am Heimersrech“ ab 21. Februar 2022

Der Landesbetrieb Mobilität Worms (LBM) informiert, dass ab Montag, 21. Februar 2022 die Straßenbauarbeiten im ersten Bauabschnitt zwischen Zufahrt Polizeiautobahnstation (PAST) bis zur Einmündung „Am Heimersrech“ beginnen. Der in der Zeit von Februar bis Mai dieses Jahres geplante Ausbau ist der erste von insgesamt fünf Bauabschnitten. Im Auftrag des LBM Worms werden bis Mitte 2023 insgesamt rund 1.800 Meter der B 420 erneuert und grundlegend ausgebaut.

Bauabschnitt 1: Zufahrt zur Polizeiautobahnstation (PAST) bis zur Einmündung „Am Heimersrech“

Bauarbeiten: Straßenbau, Gehwegbau, Leitungsverlegung EWR

Bauzeit: geplant Februar 2022 bis Mai 2022

Die Zufahrt zur Polizeiautobahnstation ist aus Richtung Wöllstein möglich.

Bauabschnitt 1.1: Zufahrt zur Polizeiautobahnstation (PAST) bis zum Kreisverkehrsplatz B 420/ L 400

Bauarbeiten: Straßenbau, Erneuerung der oberen Asphalt-schichten

Bauzeit: geplant Mai 2022 - Juni 2022

Die Zufahrt zur Polizeiautobahnstation ist aus Richtung Wörrstadt frei befahrbar.

Bauabschnitt 1.2: Erneuerung „Sutter-Kreisel“, Kreiselfahrbahn B 420/ L 400

Bauarbeiten: Straßenbau, Erneuerung der oberen Asphalt-schichten

Bauzeit: geplant Juni - Juli 2022

Die Zufahrt zur Polizeiautobahnstation ist aus Richtung Wörrstadt frei befahrbar. Die Zufahrt zu Firma Sutter wird mit einer halbseitigen Sperrung mit Baustellenampel geregelt.

Bauabschnitt 2: Einmündung „Am Heimersrech“ bis einschließlich Einmündung „Palmberg“

Bauarbeiten: Straßenbau, Gehwegbau, Leitungsverlegung EWR

Bauzeit: geplant August 2022- November 2022

Bauabschnitt 3: Einmündung „Palmberg“ bis Ortsausgang in Richtung Wörrstadt

Bauarbeiten: Straßenbau, Gehwegbau, Leitungsverlegung EWR

Bauzeit: geplant Dezember 2022 - März 2023

Der LBM Worms hat zum geplanten Bauablauf eine Präsentation erstellt. Diese ist auf der Homepage der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim unter

www.gau-bickelheim.de

eingestellt.

Die B 420 weist im „Sutter-Kreisel“ B 420 / L 400 selbst, auf der Strecke zwischen Kreisel bis Gau-Bickelheim als auch in der Ortsdurchfahrt Fahrbahnschäden, Unebenheiten und Risse auf. Die Fahrbahn wird insgesamt auf einer Länge von rund 1.800 Meter erneuert. In Höhe der Pestalozzistraße und dem St. Floriansweg entsteht auf der Wöllsteiner Straße (B 420) erstmalig eine Fußgänger- und Radwegquerung, sowie eine neue Linksabbiegespur in den Floriansweg. Die bestehende Fußgängerquerung in Höhe des Friedhofs wird erneuert. Ziel ist es, das Bauvorhaben in der ersten Jahreshälfte 2023 fertig zu stellen.

Aus bautechnischen Gründen können die jeweiligen Bauabschnitte nur unter Vollsperrung durchgeführt werden. Der Durchgangsverkehr wird großräumig über die B 420, A 61 und A 63 umgeleitet.

Die Baukosten für das Gemeinschaftsprojekt der Bundesrepublik Deutschland, der Gemeinde Gau-Bickelheim und den Gas- und Wasserversorger betragen rund 2,5 Millionen Euro. Davon entfallen auf den Bund rund 1,7 Millionen Euro, auf die Gemeinde rund 700.000 Euro und rund 90.000 auf die Versorger.

Informationen zum Bauablauf: www.gau-bickelheim.de

Zahlen und Fakten

Verkehrsbelastung B 420	10.500 Kraftfahrzeuge pro Tag in der Summe beider Richtungen
Baustrecke	1,8 Kilometer
Fahrbahnbreiten	6,50 bis 7,50 Meter
Gehwegbreiten	1,50 bis 2,00 Meter
Baubeginn	21. Februar 2022
Bauende	Erste Jahreshälfte 2023
Bauzeit	rund 15 Monate
Baukosten	2,5 Millionen Euro
davon Kostenanteile	
Bundesrepublik Deutschland	1,7 Millionen Euro
Gemeinde Gau-Bickelheim	0,7 Millionen Euro
Gas- und Wasserleitungen	90.000 Euro

Nichtamtliche Mitteilungen**Grünschnittplatz der Gemeinde**

Der Grünschnittplatz der Gemeinde ist ab Samstag 26.02.2022 wieder geöffnet.

Öffnungszeiten samstags 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

gez. J. Vollmer, Ortsbürgermeister



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim
Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)
E-Mail: info@gumbsheim.de
Sprechstunde: mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr
Internet: www.gumbsheim.de



Siefersheim

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Wonsheimer Straße 11, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.)
oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de,
Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr
Internet: www.siefersheim.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Ablesung der Stromzähler

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im **März** in **Siefersheim** die Stromzähler abgelesen.

Die Ableser sind bei Fragen unter Telefon 06241 848-630 zu erreichen. Bitte unterstützen Sie die EWR-Kollegen und ermöglichen Sie den Zugang zum Zähler. Sie können Ihren Zählerstand auch online über ewr-netz.de melden.

Als Energienetzbetreiber ist die EWR Netz GmbH zuständig für die Ablesung der Zähler - unabhängig davon, mit welchem Anbieter ein Vertrag besteht.



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
Internet: www.stein-bockenheim.de

Ruhewald Rhein Hessische Schweiz Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim

Aktuelle Führungstermine im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz

In der einzigartigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte finden wieder die Führungen statt. Die Führungen sind immer an Samstagen und beginnen um 14 Uhr.

Hier die aktuellen Termine:

- 05. März 2022
- 19. März 2022
- 02. April 2022
- 17. April 2022

Treffpunkt ist am Eingang des Ruhewaldes, zwei Kilometer hinter Stein-Bockenheim, in Richtung Mörsfeld.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen beschränkt, die Teilnahme deshalb nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Telefonische Anmeldungen und weitere Informationen unter 06703 - 3009382 oder 0160 - 91854107.

Auf der Internetseite des Ruhewaldes Rhein Hessische Schweiz

www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de ist unter dem Menüpunkt Ruhewald und im weiterführenden Untermenü Führungen ein Anmeldeformular hinterlegt. Im Untermenü Anfahrt befinden sich die Anfahrtsskizzen.

Auch individuelle Führungen sind auf Anfrage möglich.

(Hinweis: In einem abgegrenzten Areal des Ruhewaldes - dem Arche-wald - sind Urnenbestattungen von Tieren und Menschen gemeinsam möglich.)



Wendelsheim

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim
Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro)
E-Mail: c.knuth@wendelsheim-rhh.de
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 08. Februar 2022

Ort: Gemeindehalle

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeisterin:

Knuth, Christine

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Dr. Pietrowski, Rolf

2. Beigeordneter Wagner, Norbert

Ratsmitglieder:

Bäder, Steffen entschuldigt

Dr. Gerhardt, Günter

Groß, Joachim

Groß, Michael entschuldigt

Hahn, Ingo entschuldigt

Hahn, Manfred entschuldigt

Hahn, Stephan entschuldigt

Dr. Hengstenberg, Patricia entschuldigt

Dr. Leuck, Jürgen

Rehbein, Andreas

Roth, Manfred

Schwind, Stefan

Steinbacher, Marc Philipp

Zinser, Gerda

Sonstige Anwesende: 1 Zuschauer,
Fr. Sternberg zgl. Schriftführerin

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

TOP 2 Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom;
- Beratung und Beschlussfassung

TOP 3 Ausschreibung zum Ausbau des Wirtschaftsweges „Am Seckerborn“
- Beratung und Beschluss -

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Änderungen zur Tagesordnung und zum letzten Protokoll bestehen nicht. Frau Sternberg wird zur Schriftführerin bestellt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
Es liegen keine Anträge vor.

TOP 2 Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom; - Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Die Stromlieferverträge mit Lieferbeginn am 01.01.2019 für die Abnahmestellen der Ortsgemeinden wurden seitens der EWR AG aufgrund der Strompreisentwicklung vorzeitig gekündigt und enden somit nach 4 Jahren am 31.12.2022. Die Verträge sahen eine max. Laufzeit von 5 Jahren bis 31.12.2023 vor.

Ebenso wurde seitens der EWR AG der Stromliefervertrag mit der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2022 gekündigt. Der weitere Stromliefervertrag der Verbandsgemeinde mit der Energieversorgung Mittelrhein AG für die Lieferstellen Schwimmbad, Grundschule Wöllstein und Realschule Plus wurde nicht gekündigt; Lieferende ist hier vertragsgemäß am 31.12.2023.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet in Kooperation mit der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom mit dem Lieferzeitraum von fix drei Jahren (01.01.2023 bis 31.12.2025) an. Die nicht gekündigten Verträge mit Lieferbeginn ab 01.01.2024 werden mit einer verkürzten Vertragslaufzeit von zwei Jahren ausgeschrieben. Damit wird der Ablauf aller Vertragslaufzeiten synchronisiert auf Ende 2025.

Die Beauftragung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft ist als Dauerauftrag vorgesehen, sodass nach Ende der dreijährigen Vertragslaufzeit keine erneute Beauftragung und Beschlussfassung für die künftige Bündelausschreibung erforderlich wird. Es besteht das Recht den Dauerauftrag zu kündigen. Die Möglichkeit der Auswahl der Stromqualität (Normalstrom, Ökostrom) bleibt bei der Dauerbeauftragung bestehen.

Näheres ist den Anlagen zu entnehmen.

Anlage 1: Ausschreibungskonzeption

Anlage 2: Information zu Ausschreibung von Ökostrom

Anlage 3: Lieferstellenverzeichnis

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung (Bürgermeister / Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsgemeinde / Ortsgemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Rat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Strom, an denen die Verbandsgemeinde / Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Verbandsgemeinde / Ortsgemeinde vorzunehmen.
3. Die Verbandsgemeinde / Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
4. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

100 % Normalstrom

keine Anforderungen an die Erzeugungsart

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 %

Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.

Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

Für alle Abnahmestellen des AG

Nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

Beschluss

Die Beschlüsse ergehen wie folgt:

Der Beschluss zu 1 ergeht einstimmig.

Der Beschluss zu 2 ergeht einstimmig.

Der Beschluss zu 3 ergeht einstimmig.

Der Beschluss zu 4a ergeht zu Nr. 3 einstimmig: (100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Der Beschluss zu 4b ergeht zu Nr. 1 einstimmig: Für alle Abnahmestellen des AG

TOP 3 Ausschreibung zum Ausbau des Wirtschaftsweges „Am Seckerborn“

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die Zentrale Vergabestelle wurde von der Fachabteilung beauftragt den Ausbau des Wirtschaftsweges „Am Seckerborn“ auszuschreiben. Im Rahmen einer Öffentlichen Vergabe wurden Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 10 Unternehmen haben ein Angebot abgegeben. Aufgrund der Prüfungsergebnisse wurde eine Vergabempfehlung erstellt (Verweis auf Vergabeinformation von Herrn Brand, Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt).

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat folgt der Vergabempfehlung und beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Anbieter, Firma Erdbau Südwest GmbH & Co. KG aus Sprendlingen, zu einer Angebotssumme von brutto 167.007,27 Euro. Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechende Verträge zu schließen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

1. Am 1.2. haben Vorgespräche mit den Eigentümern des potentiellen NBG „Am Mühlberg“ stattgefunden.
2. Baubeginn für die Feuertreppe in der Kindertagesstätte soll nach Ostern sein.
3. Bzgl. der Ölflecken in der Neugasse hat Frau Knuth das Ordnungsamt informiert.
4. Die Stellplatzmöglichkeit für die Glascontainer am Mikroforum wurde von Herrn Wagner erfragt, er ist zuversichtlich die Container zu versetzen. Der aktuelle Stellplatz auf dem Bahngelände wird nochmals abgenommen.
5. Die Belegung der Urnenwand wird seitens der Friedhofsverwaltung veranlasst.
6. Bzgl. des Stegs am Anwesen Ziegler wird Herr Baumgärtner gebeten sich dieses Problem anzusehen.
7. Bzgl. der Bäume am Pfortweg wird die Sammelausschreibung erfolgen.
8. Eine mögliche Pflanzung des Weihnachtsbaumes wird als TOP für die nächste Sitzung aufgenommen.
9. Frau Knuth wird gebeten die Höhe der Weihnachtsfeierausgaben zu ermitteln, damit dieser Betrag als Spende ins Ahrtal veranlasst wird.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeisterin Christine Knuth den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:40 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Nichtamtliche Mitteilungen

Wendelsheimer -Outdoor- Kindersachenbasar

**Wann? Samstag, 26.03.2022 von
14-16 Uhr**

ab 13:30 Uhr für Schwangere

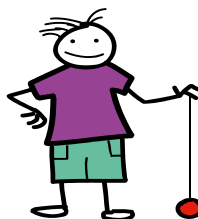
**Wo? Parkplatz Gemeindehalle
Wendelsheim
(Oberwendelsheimer Straße)**

Selbstverkäuferbasar. Verkauft werden kann alles rund ums Kind.

Info und Anmeldung:

ea-rappelkiste@web.de

Kuchenbuffet TO GO





Wöllstein

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092

E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Sprechzeiten: Di. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.30 bis 18.00 Uhr

Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Friedhofssatzung Wöllstein

Der Gemeinderat von Wöllstein hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht:

Friedhofssatzung

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

§ 3 Schließung und Aufhebung

2. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

§ 8 Särge

§ 9 Grabherstellung

§ 10 Ruhezeit

§ 11 Umbettungen

4. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

§ 13 Reihengrabstätten

§ 13a Gemischte Grabstätten

§ 14 Wahlgrabstätten

§ 15 Spezielle Wahlgräber

§ 16 Ehrengrabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17 Wahlmöglichkeit

§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

§ 19 Besondere Gestaltungsvorschriften

§ 20 Errichten und Ändern von Grabmalen

§ 21 Standsicherheit der Grabmale

§ 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

§ 23 Entfernen von Grabmalen

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

7. Leichenhalle

§ 26 Benutzen der Leichenhalle

8. Schlussvorschriften

§ 27 Alte Rechte

§ 28 Haftung

§ 29 Ordnungswidrigkeiten

§ 30 Gebühren

§ 31 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Wöllstein gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Gemeinde Wöllstein steht.

§ 2

Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Die Friedhöfe im Sinne des § 1 der Satzung dienen der Bestattung von

- Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
- Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
- Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf dem Friedhof kann ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3

Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, in die Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
- Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- Druckschriften zu verteilen,
- den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- Abräum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,

- aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
- bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofpersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.
- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/ Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

§ 8

Särge und Urnen

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsort hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,10 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,40 m breit sein.
- (3) Urnen, die in Urnenwahlgrabstätten beigesetzt werden sollen, dürfen lediglich aus verrottbaren, biologisch abbaubaren Materialien bestehen. Urnen, die in Urnenwände oder Urnenstelen beigesetzt werden sollen, dürfen nicht aus leicht verrottbaren Materialien bestehen.

§ 9

Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofpersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

- Die Ruhezeit für Leichen beträgt 28 Jahre.
Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre.

§ 11

Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/ Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
- a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
 - b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
 - c) Ehrengrabstätten.
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13

Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist grundsätzlich nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
 - b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
 - c) Anonyme Grabfelder
- Anonyme Grabstätten sind Erd- und Urnengräber auf einem der Lage nach bestimmten Grabfeld, in dem Särge und Urnen für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt werden. Die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet.
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 13a, sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen/Familienangehörigen mit Tieferlegung oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Leiche bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 13a

Gemischte Grabstätten

- (1) Ein Einzelgrabfeld nach § 13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.

(3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

§ 14

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 bzw. für Urnenwahlgräber 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 15 vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte für die satzungsmäßige Nutzungszeit wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig auf Antrag zurückerstattet. Der Antrag muss spätestens zum Ablauf der regulären Nutzungszeit beim Friedhofsträger eingegangen sein.

§ 15

Spezielle Wahlgräber

(1) Baumgrabstätten

Baumgrabstätten sind Urnengräber im Wurzelbereich eines Baumes, die als Einzelgrabstätte vergeben werden. Es dürfen nur verrottbare Urnen nach § 8 Abs. 3 Satz 1 beigesetzt werden. Es gelten die in § 10 festgelegten Ruhezeiten für Urnen. Eine Beisetzung kann auch anonym erfolgen.

(2) Grabstätten in Urnenwänden/Urnenstelen

In Urnenwänden und Urnenstelen ist grundsätzlich eine Belegung von maximal 2 Urnen zulässig. Ausnahmen benötigen die Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Es gelten die besonderen Gestaltungsvorschriften nach § 19.

(3) Grabstätten in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern

Das Grabfeld Teil IV Abteilung B Reihen 3 - 7 wird als gärtnerisch gepflegtes Grabfeld (Rasengrabfeld) ausgewiesen. Die Grabpflegeleistung übernimmt in diesem Teilbereich der Friedhofsträger oder ein von ihm beauftragter Dritter. Eine Rasengrabstätte ist ein Reiheneinzelgrab. Es gelten die besonderen Gestaltungsvorschriften nach § 19.

(4) Grabfelder für Religionsgemeinschaften

Grabfelder für Religionsgemeinschaften sind spezielle Grabfelder, die den Bestattungsritualen der Religionsgemeinschaften entsprechend gestaltet werden dürfen, soweit das Bestattungsgesetz und die Friedhofssatzung nicht entgegenstehen.

(5) Wiesen-Wahlgrabstätten

Wiesen-Wahlgrabstätten sind Grabstätten, in welchen Särge und/oder Urnen bestattet werden können. Je nach Lage und Größe der Grabstätte und der dortigen Platzverhältnisse können Särge sowohl einzeln als auch mehrfach nebeneinander und übereinander (Tiefgrab) bestattet werden. Bei Urnen dürfen nur verrottbare Urnen nach § 8 Abs. 3 Satz 1 bestattet werden. Eine Wiesen-Wahlgrabstätte wird als gärtnerisch gepflegte Grabstätte ausgewiesen. Die Grabpflegeleistung für Wiesen-Wahlgrabstätten übernimmt der Friedhofsträger oder ein von ihm beauftragter Dritter. Es gelten die besonderen Gestaltungsvorschriften nach § 19. Wiesen-Wahlgrabstätten erhalten bei ihrer Lagebezeichnung am Ende den Buchstaben „W“ um deren Unterscheidung und Besonderheit kenntlich zu machen.

§ 16

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17

Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 19) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt

§ 19

Besondere Gestaltungsvorschriften

Grabstätten und Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

(1) Urnenwahlgrabstätten:

Auf Urnenwahlgrabstätten sind lediglich liegende Grabmale mit einer maximalen Größe von 0,50 x 0,50 m, Höhe der hinteren Kante 0,16 m, zugelassen. Weitere bauliche Abdeckungen (z.B. Grababdeckungen, Grabplatten) sind nicht gestattet. Die freie Fläche soll möglichst bepflanzt werden. Nicht zugelassen ist eine Bepflanzung mit Bäumen und großwüchsigen Sträuchern.

(2) Rasengrabfeld:

a) Auf dem gesamten Rasengrabfeld sind nicht gestattet:

- 1) Anpflanzungen jeglicher Art
- 2) das Errichten von Grabmalen und das Einfassen von Grabstätten
- 3) das Belegen von Grabstätten mit Materialien jeglicher Art (Kies, Steine, Gestecke, etc.)
- 4) das Aufstellen von Vasen, Schalen, Grablichtern und anderen Gegenständen.

b) Bei der Bestattung niedergelegte Kränze, Gebinde usw. sind durch die Nutzungsberechtigten innerhalb von drei Monaten nach der Bestattung zu entfernen. Nach dem Ablauf der Frist auf der Grabstätte befindliche Gegenstände können durch die Friedhofsverwaltung entfernt und entsorgt werden. Ein Kostenersatz für die entfernten Gegenstände findet nicht statt.

- c) Falls keine anonyme Bestattung erfolgt, wir den Verstorbenen wie folgt gedacht:

Bei Sargbestattungen sind nur ebenerdig verlegte Platten aus Natur- oder Sandstein mit einer Größe von 30 cm Breite x 40 cm Höhe und mit einer Mindeststärke von 8 cm zugelassen, deren Beschriftung vertieft aufgebracht sein muss. Die Wahl der Beschriftung ist frei, solange die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Die Platten sind mittig auf der Grabstelle und in einheitlicher Fluchtrichtung zu verlegen.

Bei Urnenbestattungen an den Bäumen sind nur ebenerdig verlegte Platten aus Natur- oder Sandstein mit einer Größe von 25 cm Breite x 25 cm Höhe und mit einer Mindeststärke von 8 cm zugelassen, deren Beschriftung vertieft aufgebracht sein muss. Die Wahl der Beschriftung ist frei, solange die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Die Platten sind auf der Grabstelle anzubringen unter Beachtung, dass das Gesamtbild eines Uhrenziffernblattes mit 12 Stunden gewahrt bleibt.

- (3) Urnenwand und Urnenstelen:

- a) Die Gedenktafeln in der Urnenwand und in den Urnenstelen dürfen mit einem Symbol, den Namen des/der Verstorbenen und Angaben zu Geburts- und Todestag, Beruf und Sterbeort versehen werden. Die beschriebene Fläche darf nicht mehr als 50 v.H. der Gedenktafel bedecken.
- b) Auf den Abdeckplatten der Urnenwand ist das Ablegen jeglicher Gegenstände, insbesondere von Grabschmuck, Grablaternen, Erinnerungsstücken und Blumenschmuck nicht gestattet. Größerer Grabschmuck anlässlich der Beisetzungsfeier (z.B. Kränze, Grabschalen, Gestecke) müssen am Fuße des Steinkreuzes an der Friedhofsmauer abgelegt werden. Sie sind spätestens 2 Wochen nach der Beisetzung durch die Nutzungsberechtigten zu entfernen. Widerrechtlich abgelegte Gegenstände dürfen durch die Friedhofsverwaltung ohne Wertersatz und Vorankündigung entfernt werden.
- c) Auf den Bodenplatten am Fuße der Urnenwand darf Blumenschmuck in der Größe von maximal 30 cm Tiefe, 30 cm Breite und 30 cm Höhe, abgelegt werden. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, verwelkten oder unansehnlich gewordenen Blumenschmuck oder widerrechtlich abgelegte Gegenstände ohne Wertersatz und Vorankündigung zu entfernen.

- (4) Wiesen-Wahlgrabstätten:

- a) Auf einer Wiesen-Wahlgrabstätte sind nicht gestattet
- 1) Anpflanzungen jeglicher Art
 - 2) das Errichten von Einfassungen jeglicher Art
 - 3) das Belegen von Grabstätten mit Materialien jeglicher Art (Kies, Steine, Gestecke, etc.)
 - 4) das Aufstellen von Vasen, Schalen, Grablichtern und anderen Gegenständen.
- b) Bei der Bestattung niedergelegte Kränze, Gebinde usw. sind durch die Nutzungsberechtigten innerhalb von drei Monaten nach der Bestattung zu entfernen. Nach dem Ablauf der Frist auf der Grabstätte befindliche Gegenstände können durch die Friedhofsverwaltung entfernt und entsorgt werden. Ein Kostenersatz für die entfernten Gegenstände findet nicht statt.
- c) Den Verstorbenen wird auf einem Wiesen-Wahlgrab wie folgt gedacht:

Zugelassen sind: Stehende Grabmale unter Beachtung der dies betreffenden §§ dieser Satzung. Ebenerdig verlegte Platten aus Natur- oder Sandstein mit einer Mindeststärke von 8 cm, deren Beschriftung und Gestaltung vertieft aufgebracht sein muss. Größe, Beschriftung und Gestaltung sind frei, solange die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

- (5) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 4 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

§ 20

Errichten und Ändern von Grabmalen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.
- (2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
- (3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

- (4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 21

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks (BIV-Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 22

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsrechte.
- (2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23

Entfernen von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung in Verbindung mit der geltenden Haushaltssatzung. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 24

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 18, 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 25**Vernachlässigte Grabstätten**

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle**§ 26****Benutzen der Leichenhalle**

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften**§ 27****Alte Rechte**

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernungen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 35 Jahren werden auf die Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 4 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28**Haftung**

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabsausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1, 3 und 4),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabsausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),
11. Grabstätten entgegen § 19 gestaltet oder bepflanzt,
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 25),

13. die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30**Gebühren**

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung in Verbindung mit der geltenden Haushaltssatzung zu entrichten.

§ 31**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 29.05.2019, sämtliche Änderungssatzungen zur Friedhofssatzung und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Wöllstein, den 24.02.2022

In Vertretung:

Kohn (1. Beigeordneter)

IN EIGENER SACHE**Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“ bekommen haben ...**

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Nachrichtenblattes „Wöllstein aktuell“ nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer:

06502/9147-0

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich:
amtlicher und
nichtamtlicher Teil: Gerd Rocker, Bürgermeister
 Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
 St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim
 Melina Franklin, Produktionsleiterin
Anzeigen:
Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Übersicht über die Friedhofsgebühren

			Beschluss 07.10.2021
Textliche Festsetzungen			Wöllstein
1.	Überlassen von Grabstelle		ab 01.11.2021
	Verleihung von Nutzungsrechte		
1.1.	a	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	120,00 €
1.1.	b	Einzelgrab ab vollendeten 5. Lebensjahr	180,00 €
1.1.	c	Einzelgrab ab vollendeten 5. Lebensjahr Tiefgrab	180,00 €
1.1.	d	Doppelgrab	360,00 €
1.1.	e	Doppelgrab -Tiefgrab-	360,00 €
1.1.	f	jede weitere Grabstätte	180,00 €
1.1.	h	Urnengrab	120,00 €
1.1.	k	Urnenwandgrab	1.100,00 €
1.1.	l	Rasengrabfeld- Einzelgrab oder Einzeltiefgrab	1.000,00 €
1.1.	r	Urnengrabfeld (besondere Gestaltung)	440,00 €
1.1.	o	Baumurnengrab auf dem Rasengrabfeld (Einzelgrab oder Einzeltiefgrab)	400,00 €
1.1.	s	Wahl-Wiesengrab Sarg	1.500,00 €
1.1.	u	Wahl-Wiesengrab Urne	1.000,00 €
1.2.	Verlängerung von Nutzungsrechte		
1.2.	a	pro Grabstätte je Jahr	6,00 €
1.2.		pro Einzelgrab je Jahr bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	4,00 €
1.2.	c	pro Doppelgrabstätte je Jahr	12,00 €
1.2.	d	pro Doppelgrabstätte je Jahr -Tiefgrab-	12,00 €
1.2.	e	je weitere Grabstätte je Jahr	6,00 €
1.2.	f	ab 20 Jahre	entf.
1.2.	g	pro Urnengrab	6,00 €
1.2.	k	pro Urnenwandgrab je Jahr	55,00 €
1.2.	l	Urnengrabfeld (bes. Gestaltung) je Jahr	22,00 €
1.2.	s	pro Wahl-Wiesengrab Sarg/Einzeltiefgrab Rasen je Jahr	50,00 €
1.2.	u	pro Wahlwiesengrab Urne je Jahr	50,00 €
2.	Ausheben und Schließen von Gräber		
2.1.		Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen und / oder durch Bedienstete der Gemeinde durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten werden von den Gebührenschuldern erhoben.	nach Aufwand
2.2.		Herstellung eines Reihengrabes bis zum 5. Lebensjahr	siehe 2.1.
2.3.		Herstellung eines Reihengrabes ab dem 5. Lebensjahr	siehe 2.1.
2.4.		Herstellung eines Urnengrabes je Beisetzung	siehe 2.1.
3.	Ausgraben und Umbetten von Leichen und Asche		
3.1.		Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern zu erheben.	nach Aufwand
4.	Benutzung der Leichenhalle		
4.1.		Für die Aufbewahrung	70,00 €
4.1.	a	einer Leiche bis zu 4 Tagen	entf.
4.1.	b	für jeden weiteren Tag	entf.
4.1.	c	einer Urne bis zu 10 Tagen	entf.
4.1.	d	für jeden weiteren Tag	entf.
4.1.	e	für die Benutzung der Kühlzelle für andere je Tag	15,00 €
4.2.	Reinigung der Leichenhalle		
		Die Reinigung erfolgt grundsätzlich in Absprache mit dem Ortsbürgermeister durch die Hinterbliebenen. Auf Wunsch der Hinterbliebenen kann die Reinigung durch gemeindliche Bedienstete erfolgen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.	80,00 €
5.	Errichtung von Grabmälern		
5.1.		Genehmigung Errichtung Grabmal	25,00 €
6.	Räumung von Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung		
6.1.		Rasengrab / Stelengrab / Urnenwand / Urnengräber mit bes. Gestaltungsvorschriften	50,00 €
6.2.		Urnengrab	200,00 €
6.3.		Einzelgrab inkl. einstelliges Tiefgrab	280,00 €
6.4.		Familiengrab (mehrstellig)	400,00 €
6.5.		Kindergrab	200,00 €
6.6.		Wahl-Wiesengrab (Sarg/Urne)	100,00 €
7.	Vorbereitung und Durchführung der Bestattung		30,00 €

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 12. Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der OG Wöllstein

Die nächste Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der OG Wöllstein findet am **Donnerstag, dem 3. März 2022 um 18:15 Uhr**, Treffpunkt ist das Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18. Um 19.00 Uhr wird die Sitzung im Gemeindezentrum weitergeführt. Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Haus der Begegnung, Terrassensanierung;
Information und Beratung, ggf. Empfehlungsbeschluss
- TOP 2 Gemeindezentrum, Modernisierung;
Heizung und Raumluftechnische Anlagen ggf. mit Einbindung der Kita Rasselbande;
Beauftragung eines Fachingenieurs;
Information, Beratung, ggf. Empfehlungsbeschluss
- TOP 3 Bauangelegenheiten, jeweils Beratung und Beschlussfassung
a) Bauantrag Errichtung Wohnhaus, Ernst-Ludwig-Straße
b) Bauantrag Errichtung Carport, Kirchstraße
- TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

(Michael Kohn)

1. Beigeordneter

Nichtamtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Wöllstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Erzieher/in (m/w/d) zur Betreuung 2-4jähriger Kinder in Vollzeitbeschäftigung mit 39 Wochenstunden.**

Die Stelle ist unbefristet.

In der Kindertagesstätte Rasselbande finden Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren einen Platz, die in insgesamt 6 Gruppen betreut werden.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere die selbstständige und verantwortungsbewusste Planung, Gestaltung und Durchführung pädagogischer Angebote, orientiert an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen sowie die pflegerische Versorgung der Kinder und die Erledigung hauswirtschaftlicher und organisatorischer Tätigkeiten. Dabei ist Engagement und Kooperation im Gruppenteam und im Gesamtteam ebenso wie ein professioneller und wertschätzender Umgang mit den Erziehungsberechtigten selbstverständlich.

Sie verfügen über

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in nach Möglichkeit mit Berufserfahrung im U3-Bereich
- hohe fachliche und soziale Kompetenz, einen wertschätzenden und individuellen Umgang mit den Kindern und den Erziehungsberechtigten
- Interesse und Bereitschaft am gruppenübergreifenden Arbeiten
- Freude und Engagement an Teamarbeit
- ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen einen Arbeitsvertrag nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung mit derzeit 39 Wochenstunden, eine entsprechende Eingruppierung gemäß dem TVöD, eine attraktive Zusatzversorgung sowie regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten und Teamsupervisionen. Daneben erwarten Sie hilfsbereite Kolleginnen und eine partnerschaftliche Arbeitsatmosphäre.

Wenn Sie Interesse an einer aktiven Mitarbeit in einem motivierten Team haben, senden Sie uns bis 01.03.2022 schriftlich oder gerne auch per E-Mail eine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

Ortsgemeinde Wöllstein
Herrn Ortsbürgermeister Bruchert
Ernst-Ludwig-Straße 22
55597 Wöllstein
gemeinde@woellstein.de

Die Ortsgemeinde verkauft Sommerreifen

Die Ortsgemeinde Wöllstein verkauft 4 neuwertige Sommerreifen:

195/60 R16 C DOT 14/21

Laufleistung: 1.500 km

Preis: 160,00 €

Ansprechpartner ist Herr T. Pfannkuchen.

Er ist von Montag bis Freitag zwischen 8 und 13 Uhr unter 06703/4010 erreichbar.



Wonsheim

Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,

Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de

Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr

Internet: www.wonsheim.de

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347

Sprechstunde: telefonisch nach Vereinbarung - rufen Sie gerne an (Pfrin Dr. Tanja Martin)

Bürostunde Pfarramtssekretärin: donnerstags von 14-16 Uhr, zurzeit wegen der Coronapandemie für den Publikumsverkehr geschlossen.

Email: kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn.de

Homepage: www.evkiweck.de

Gottesdienste:

Die Gottesdienste in unseren Kirchengemeinden finden unter Beachtung der **3G-Regeln** der aktuell gültigen Corona-Verordnung RLP und den Corona-Vorgaben der EKHN statt.

27.02.2022 - Estomihi

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

04.03.2022 - Weltgebetstag der Frauen

19.00 Uhr (Wendelsheim): Andacht in der Kirche, WGT-Team

06.03.2022 - Invokavit

09.00 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst, Pfrin. Dr. Martin

10.15 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst, Pfrin. Dr. Martin

13.03.2022 - Reminiszenz

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

Zu unseren Gottesdiensten sind Sie herzlich willkommen, um eine Anmeldung wird gebeten. Es müssen auch weiterhin Hygieneschutzmaßnahmen eingehalten werden. Hierzu gehören u.a. das Einhalten von Abstandsregeln, das Nutzen der bereitgestellten Desinfektionsmittel, das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (medizinische Maske oder auch Atemschutzmaske des Typs KN95 oder FFP2) auch am Platz und der Verzicht auf Körperkontakt. Die aktuellen Hygieneregeln sind vor Ort ausgehängt. Für unseren „normalen“ Gottesdienste sind ausreichend Sitzplätze vorhanden, auch wenn wir aufgrund der Corona-Regeln die Kirchen noch nicht voll belegen dürfen. Anmeldung per Telefon (06734-347) oder E-Mail (tanja.martin@ekhn.de). Hierfür benötigen wir folgende Angaben: Vor- und Nachnamen, Adresse und Telefonnummer.

Auch ohne Anmeldung sind Sie herzlich willkommen. Es ist mittlerweile auch möglich sich auf unserer Homepage unter „Gottesdienste“ für die Gottesdienste zu registrieren.

KiGo und Kinderkirche: können im Moment nicht stattfinden.

Unser Posaunenchor

probt mittwochs 20:00 Uhr unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Verordnungen abwechselnd in Wendelsheim und Erbes-Büdesheim. Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat - 06701-3870.

Geburtsbesuche

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Coronapandemie werden persönliche Geburtsbesuche durch die Kirchengemeinde in der nächsten Zeit nur nach vorheriger Absprache und auf ausdrücklichen Wunsch erfolgen.

Weltgebetstag der Frauen 2022

den WGT 2022 der Frauen aus England, Wales und Nordirland feiern wir **am 04.03.2022** um 19 Uhr in der Kirche in Wendelsheim.

Kleidersammlung für Bethel

findet vom **28.März - 02.April 2022** in unseren Kirchengemeinden statt. Abgabe an den bekannten Stellen jeweils von 10 - 19 Uhr.

Kath. Pfarrgruppe Wißberg

Pfarrer: Bernhard Hock
Pfarrvikar: Olaf Schneider
Mittelgasse 26; Gau-Weinheim Tel: 0175/9621977
Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1
Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Pfarrbüro Wörrstadt, Pariser Str. 44

Tel: 06732/3855 e-mail: pfarramt-woerrstadt@gmx.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von 9:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Gottesdienstordnung

Freitag, 25.02.22

18:30 Uhr GB Eucharistiefeier

Samstag, 26.02.22

17:00 Uhr PART Wort-Gottes-Feier

18:30 Uhr GW Eucharistiefeier

Sonntag, 27.02.22

9:00 Uhr VEN Eucharistiefeier

10:30 Uhr GB Eucharistiefeier

10:30 Uhr WAL Wort-Gottes-Feier

Montag, 28.02.22

18:30 Uhr PART Eucharistiefeier

Dienstag, 01.03.22

18:30 Uhr VEN Eucharistiefeier

Mittwoch, 02.03.22

16:30 Uhr GB Gottesdienst mit den Erstkommunionfamilien

18:30 Uhr GW Eucharistiefeier

20:15 Uhr GB Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz und Lobpreis

Freitag, 04.03.22

Weltgebetstag Hinweise zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den ausgehängten Plakaten

Samstag, 05.03.22

17:00 Uhr WAL Wort-Gottes-Feier

18:30 Uhr GB Eucharistiefeier

Sonntag, 06.03.22

9:00 Uhr PART Eucharistiefeier

10:30 Uhr GW Eucharistiefeier

10:30 Uhr VEN Wort-Gottes-Feier

16:30 Uhr WOL Familiengottesdienst

Evangelische Kirchengemeinden Wallertheim und Gau-Bickelheim

Pfarrer/in Anke Feuerstake Tel. 0 67 32 - 600 06 50

Mail: Anke.Feuerstake@ekhn.de

Ev. Gemeindebüro Wörrstadt, Hermannstr. 45, Tel. 06732-8509

Das Gemeindebüro ist zurzeit nur telefonisch oder per Mail erreichbar.

E-Mail-Adresse: Kirchengemeinde.Wallertheim@ekhn.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 27.02.2022

11.11 Uhr Fastnachtsgottesdienst im Kirchgarten in Gau-Weinheim (gerne im Faschingskostüm)

Gemeindearbeit:

Kinderchorproben montags von 15:30 bis 16:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Kirchenchorproben dienstags um 20:15 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Fastnachtsgottesdienst in Gau-Weinheim

Herzliche Einladung zum Fastnachtsgottesdienst **am 27. Februar** um 11.11 Uhr im Kirchgarten in Gau-Weinheim! Es wird stimmungsvoll, bunt und närrisch! Kostümierung wird gerne gesehen.

Eine Anmeldung ist nicht mehr notwendig, med. Masken allerdings schon. Wir freuen uns! Helau!

WGT-Gottesdienst in Gau-Bickelheim

Herzliche Einladung zum Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen **am 4. März** um 19 Uhr in der kath. Kirche in Gau-Bickelheim.

Bitte bringen Sie eine Tasche mit. Wir haben landestypisches Essen für Sie zum Mitnehmen vorbereitet.

Für die Gottesdienste gelten die aktuellen Coronabestimmungen. Bitte denken Sie an Ihre Impfnachweise und Masken.



Herzliche Einladung zum WGT-Gottesdienst in Gau-Bickelheim am 04. März um 19 Uhr in der Kath. Kirche

Bitte bringen Sie eine Tasche mit.

Wir haben etwas landestypisches Essen für Sie
zum Mitnehmen vorbereitet.

Für die Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen. Bitte denken Sie an Ihre Impfnachweise und Masken.

Wir freuen uns auf Sie/Euch!

Ev. Kirchengemeinde Gumbsheim

Kirchengemeinden Gumbsheim und Volxheim:

Pfarrer/in Christina Weyerhäuser, mobil: 0152-04795348, Email: Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de

Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 9:00 - 11:00 Uhr, donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr.

Wochenspruch - Sonntag vor der Passionszeit (Estomihi)

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 18,31)

Unser nächster Gottesdienst in Gumbsheim ist am

Sonntag, 13. März - Reminiszenz

10:15 Uhr (Pfr'in Weyerhäuser)

Für die Gottesdienste in Gumbsheim ist keine Anmeldung notwendig. Alle Gottesdienste werden nach der **3G-Regel** gefeiert, mit FFP2- oder Op-Maske und Abstand. Nichtgenese und Nichtgeimpfte ab 12 Jahren brauchen einen gültigen Testnachweis, um am Gottesdienst teilnehmen zu können. Bitte denken Sie an Ihre Impfnachweise!

Kleidersammlung für die Stiftung Bethel

Die diesjährige Kleidersammlung der Ev. Kirchengemeinden für die Stiftung Bethel soll vom **31.03. - 02.04.2022** stattfinden. In **Gumbshheim** stellen Sie Ihre Kleidersäcke bitte am Freitag, 01.04.2022 - und bitte nur an diesem Tag - bis 18:00 Uhr an den Bürgersteig. Die Spenden werden bei jedem Wetter abgeholt. Kleidersäcke erhalten Sie mit dem Gemeindebrief.

Telefonsprechstunde und persönliche Gesprächsangebote

Wenn Sie Interesse an einem Besuch, einem Spaziergang durchs Dorf oder einer Telefonsprechstunde mit Pfarrerin Weyerhäuser haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin, entweder über Telefon 0152-04795348 oder per E-Mail unter Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de).

Evang. Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Liturgischer Kalender für den Sonntag Estomihi

Bitte beachten Sie, dass zu allen Gottesdiensten eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Sie können gerne bis mittwochs 12:00 Uhr auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Geben Sie dann Ihren vollständigen Namen, Ihre Adresse und die Telefonnummer an. In der Regel sind noch Plätze in den Kirchen frei, falls Sie sich erst kurzfristig zum Gottesdienstbesuch entscheiden. Es könnte aber sein, dass Sie bei vollständiger Belegung nicht eingelassen werden dürfen. Bitte halten Sie Ihren Impfausweis bzw. die Bescheinigung Ihrer Genesung bereit!

Gottesdienstordnung am Sonntag, 27. Februar 2022

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 18,31) Wochenlied: 401

09:00 Uhr Siefersheim

Gottesdienst, Pfarrer Emig

10:15 Uhr Wonsheim

Gottesdienst, Pfarrer Emig

Bitte beachten Sie auch unsere Schaukästen. Dort finden Sie aktuelle Änderungen.

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

In den Schulferien: donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung. Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich. Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahl steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim, Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: kirchengemeinde.wonsheim@ekhn.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim
Tel.: 06703-1892, Leitung: Frau Anke Scherzer

Einadung zum Weltgebetstag



Weltgebetstag
England, Wales
und Nordirland
2022

Zukunftsplan: Hoffnung

**Herzliche Einladung zum
Ökumenischen Weltgebetstag:**

Freitag, 4. März 2020
Gottesdienst um 19:00 Uhr
in der evang. Kirche Siefersheim

Es gelten die aktuellen Corona-Vorschriften.

Kita „Sonnenschein“ in Wonsheim

Richtfest in der Kita



Die evangelische Kita Sonnenschein feierte Richtfest für den Anbau. Pandemiebedingt durften leider nur wenige Besucher teilnehmen. Ortsbürgermeister Jochen Emrich dankte allen, die zum Gelingen des Bauwerks in seiner bisherigen Form beigetragen haben, insbesondere aber dem Planer, Herrn Brück, sowie den ausführenden Handwerksbetrieben. Trotz Verzögerungen durch Lieferengpässe für Materialien besteht Hoffnung, zum Jahresende die erweiterte Kita in Betrieb zu nehmen. Die Kosten werden gemeinsam mit der Gemeinde Stein-Bockenheim getragen, deren Kinder ebenfalls die Kita besuchen. Zimmermann Mathias Liesch (Fa. Life Holzbau) trug den Richtspruch vor, wünschte allen Gottes Segen für den weiteren Bau und ließ nach altem Brauch sein Glas zerspringen.

Die Kita-Kinder umrahmten mit ihren Liedern „Ich will euch begrüßen“ und „Wer will fleißige Handwerker sehn“ stimmungsvoll die Feier und schauten sich mit großem Interesse die neuen Räume an.

Der Tenor der Eröffnungsrede lautete: „Wir bauen hier Zukunft!“



Ev. Kirchengemeinde Wöllstein

Pfarrer Albert Hantsch, Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags von 09:00 - 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 - 18:00 Uhr

Wochenspruch - Estomihi

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 18,31)

Nächste Gottesdienste in Wöllstein

Sonntag, 27.02.2022 - Sonntag vor der Passionszeit

11:00 Uhr - Kindergottesdienst (Team)

19:00 Uhr - Abendgottesdienst (Pfr. Hantsch)

Zu unseren Gottesdiensten ist keine Anmeldung erforderlich.

Es gelten bis auf Weiteres die 3G-Regelungen: Besuch für Geimpfte, Genesene und Getestete (max. 24 Std. alt) mit Maske möglich. Bitte bringen Sie einen entsprechenden Nachweis mit.

Bibelgesprächskreis

Das nächste Treffen des Bibelgesprächskreises ist am Freitag, 25.02.2022 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus.

Vorankündigungen

Weltgebetstag

Am Freitag, 04. März ist Weltgebetstag. Für dieses Jahr haben Frauen aus England, Wales und Nordirland den Gottesdienst zum Weltgebetstag vorbereitet. Schon jetzt laden wir herzlich ein zum Gottesdienst in der Evangelischen Kirche um 19:00 Uhr. Coronabedingt kann die traditionelle Bewirtung mit landestypischen Kostproben im Anschluss an den Gottesdienst leider nicht angeboten werden.

Passionsandachten

In diesem Jahr findet - anders als bisher gewohnt - in jeder Woche der Passionszeit eine Andacht in der Wöllsteiner Kirche statt. Als Auftakt für das bewusste Begehen der Woche beginnen die Andachten ab dem 07. März immer montags um 19:00 Uhr. Unter dem großen Thema „Wort und Bild“ meditieren wir die Passionsbilder des Großen Zittauer Fastentuches von 1472 und lesen die dazugehörigen biblischen Texte.

Kleidersammlung für die Stiftung Bethel

Die diesjährige Kleidersammlung der Ev. Kirchengemeinden für die Stiftung Bethel findet vom 31.03. - 02.04.2022 statt. In Wöllstein können Sie Ihre Kleiderspenden am Donnerstag, 31.03. und Freitag, 01.04. jeweils in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag, 02.04. von 10:00 - 12:00 Uhr in der **Garage des Pfarrhauses neben dem Ev. Gemeindehaus, Wöllstein, Pfarrgasse 9**, abgeben.

Kleidersäcke erhalten Sie in der Kirche oder zu den Büroöffnungszeiten im Pfarramt..

Gottesdienste und Termine

Donnerstag, 24. Februar

18.30 h Wö Rosenkranz

Samstag, 26. Februar

17 h Fü Messe

19 h FL Messe

Sonntag, 27. Februar

9 h Si Messe

10.30 h NB Familienmesse mit Kirchencafé

Rosenmontag, 28. Februar

18.30 h Wö Fastnachtsmesse - Narren und Masken erst recht willkommen!

Dienstag, 1. März

20 h Wö Immanuelkreis

Aschermittwoch, 2. März

9.30 h Fü Messe mit Aschenkreuz

17 h Wö Andacht mit den Pfadfindern zum Aschenkreuz

19 h NB Messe mit Aschenkreuz

Donnerstag, 3. März

8.30 h Wö Kolpingandacht „Kreuzwege“ mit Frühstück

19 h Wö Kirchenchor

20 h Wö Leiterrunde der DPSG

Freitag, 4. Februar - Weltgebetstag

17 h Fü Kreuzweg durch Fürfeld mit den Pfadfindern und Ministranten

18 h Fü Weltgebetstag in der kath. Kirchencafé

19 h Si Weltgebetstag in der ev. Kirche

19 h Wö Weltgebetstag in der ev. Kirche

19 h Wen Weltgebetstag in der ev. Kirche

Aktuelles und Hinweise aufgrund von Corona!

Aktuelles:

1. Österliche Bußzeit: Wir laden dazu ein, die vierzigstägige Zeit der Vorbereitung auf das wichtigste Fest der Christenheit gemeinsam zu gestalten. Deshalb freuen wir uns, wenn Sie die Kreuzwege, die Gottesdienste und Wanderungen zur Bibelwoche und alle Gebetszeiten und Messen nutzen, dem Geheimnis der Auferstehung auf den Grund zu gehen. Teilen wir die heilsame Kraft des Glaubens, wenn wir miteinander beten und Begegnungen und Gespräche zulassen.

2. Gruppen u. Vereine: Da sich die Regeln zur Eindämmung der Pandemie wie gewohnt ändern, freuen wir uns, wenn die anstehenden Lockerungen gelingen und auch unsere Gruppen wieder lebendiger werden. Die Pfadfinder treffen sich zu den gewohnten Zeiten. Ministrant*innen sind in allen Gottesdiensten willkommen und wir danken der Kolpingsfamilie für ihren sozialen Einsatz. Während des letzten Kolpingcafés konnten 190 Euro für die Alzer Hexen gesammelt werden, die damit das Therapeutische Reiten in Wonsheim unterstützen, welches besonders für Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Angebot ist!

3. Jugend: Sowohl für das Zeltlager in Meisenheim als auch für den Kirchentag sind Anmeldungen bei uns im Büro erhältlich.



Der Kirchentag findet vom 25. bis 29. Mai statt. Jugendliche ab 13 können mit zum Kirchentag. Außerdem wird dafür noch eine zweite Betreuer*in gesucht, die mit Pfarrer Todisco die Jugendlichen dort betreut. Das Zeltlager im Sommer vom 31. Juli bis 7. August. Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren sind zur Teilnahme eingeladen.



Unsere Alzer Hexe Margot und „ihr Gesindel!“ 190 Euro Spenden waren ruckzuck in der Tasche der Hexe verschwunden!

Frauen aller Konfessionen laden ein zum



um 19 Uhr

in der Evangelischen Kirche
in Wöllstein

Musikalische Begleitung durch die Gruppe
„Ehrenspiel“

Katholische Pfarrgruppe „Rheinhessische Schweiz“

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbenheim, St. Martin Siefersheim, St. Mauritius Frei-Laubersheim, Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim, St. Dionysius Neu-Bamberg, St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal,

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 h bis 20 h, mittwochs von 11 h -13 h u. freitags von 8 h bis 13 h

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 pfarramt@kirchen-fuerfeld.de www.kirchen-fuerfeld.de Bitte achten Sie auf die geltenden Coronaregeln!

KÖB - Ihre Bücherei in Wöllstein

Aktuelle Öffnungszeiten

Liebe Leserinnen und Leser

Wir haben am, **Dienstags 16.30 bis 18.00 Uhr und Sonntags 10.00 bis 12.00 Uhr**, für Sie geöffnet.

Viele neue Medien warten auf Sie, um ausgeliehen zu werden. Wir freuen uns über alte Bekannte und neue Leserinnen und Leser.

Ab sofort gilt in der Bücherei die **3G Regel (ab 12 Jahre)**. Bitte zeigen Sie unaufgefordert Ihren Nachweis dem Personal vor, es wird nicht dokumentiert. Bitte tragen Sie auf dem gesamten Kirchengelände Ihren medizinischen Mund-/Nasenschutz und beachten Sie die AHA-Regeln.

www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein

Online-Katalog: www.bibkat.de/woellstein

Aus Vereinen und Verbänden

Gumsheim



SV 2020 Gumsheim e.V.
Wöllsteiner Str. 6, Gumsheim
Mittwoch, 23.03.2022
14:00 Uhr – 20:00 Uhr



Mit Unterstützung der Ortsgemeinde
Gumsheim

Rudi Eich
Ortsbürgermeister

Wöllstein

Vorbereitungskurs für die staatliche Fischereiprüfung

Die Angel- u. Naturfreunde Michelin bieten einen Vorbereitungskurs zur staatlichen Fischereiprüfung an. Die Prüfung findet am 03.06.2022 in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach statt. Infos über den Kurs erhalten Sie am **Sonntag, den 06.03.2022** ab 10 Uhr im Vereinsheim Kleingartenverein am Galgenberg, Orffstraße in Bad Kreuznach. Anschließend besteht die Möglichkeit der Anmeldung für den Kurs. Weitere Informationen erhalten Sie bei Thomas Zemke, Tel. 0671-9206673, Mobil 0152-33599687, thomaszemke@gmx.net

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

WOELLSTEIN



Wonsheim



FERIENKURS FÜR KINDER

1.8. – 3.8.2022

**2 Reiteinheiten pro Tage und viele weitere
Programmpunkte rund ums Pferd.**

Kosten: 245 €

(inklusive 2 Übernachtungen mit Frühstück, Mittagessen,
Abendessen und kleinen Snacks für zwischendurch,
Schlafsack und Isomatte wird benötigt).

Anmeldung unter:

mail@therapeutischesreiten-wonsheim.de



INTERESSENGEMEINSCHAFT
THERAPEUTISCHES REITEN
RHEIN-NAHE e.V.

VERANSTALTUNGSORT:
REITANLAGE IN 55599 WONSHEIM

WWW.THERAPEUTISCHESREITEN-WONSHEIM.DE

Was sonst noch interessiert

Rheinhessensprechstunde mit Heiner Illing und Stephanie Jung

MdL Heiner Illing lädt am Donnerstag, den 3. März 2022, von 16:00 bis 17:00 Uhr zusammen mit Stephanie Jung, B-Kandidatin für den Landtag und Alzey SPD-Fraktionsvorsitzende zu einer Rheinhessensprechstunde ein.

Während dieser Zeit können Sie Stephanie Jung oder Heiner Illing unter der Telefonnummer 06731/498-150, per Skype mdl.heiner-illing@hotmail.com oder Mail mdl@heiner-illing.de zu Themen rund um Rheinhessen, aber auch alle anderen Anliegen, erreichen.

In dringenden Fällen kann auch ein Gesprächstermin außerhalb der Sprechstunde vereinbart werden.

Heiner Illing

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Haus ohne Keller?

- Mittlerweile werden Häuser aus verschiedenen Gründen, v.a. aber wegen der hohen Baukosten ohne Keller gebaut.
- Vor der Entscheidung für einen Keller ist es besonders wichtig, ein Bodengutachten einzuholen.
- Sofern der Keller auch zum Wohnen genutzt werden soll, müssen bestimmte Anforderungen v.a. an den Wärmeschutz umgesetzt werden.
- Die Heizung sollte, wenn möglich nicht im unbeheizten Keller untergebracht sein, um die Energieverluste zu minimieren.
- Fragen zu allen Details des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem telefonischen Beratungsgespräch nach Voranmeldung.

In **Alzey** finden die nächsten Beratungstermine **am Montag, den 07.03.22 von 12.30 - 17 Uhr** statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Landkreis erstellt Radverkehrskonzept: Online beteiligen und Ideen einbringen

Auftaktveranstaltung am 3. März

Der Landkreis Alzey-Worms hat sich zum Ziel gesetzt, den Radverkehr als klimaverträgliche Verkehrsart ganzheitlich zu fördern und noch mehr Menschen zum Umstieg auf das Fahrrad zu motivieren. Erste Planungen zur Erstellung eines kreiseigenen Radverkehrskonzeptes präsentiert das beteiligte Fachbüro im Rahmen einer virtuellen, öffentlichen Auftaktveranstaltung am Donnerstag, 3. März, 18 Uhr, in Form eines Livestreams. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Ideen und Wünsche per Online-Beteiligung einzubringen. Alle interessierten Bürger:innen sind herzlich eingeladen, an der circa 45-minütigen Veranstaltung teilzunehmen. Eine Kamera oder Mikrofon sind nicht notwendig. Der Link zum Livestream: www.radverkehrskonzept-alzey-worms.de

Im Anschluss wird die Plattform zur Online-Beteiligung freigeschaltet. Diese bietet die Möglichkeit, innerhalb eines Monats Hinweise in den Planungsprozess einzubringen und somit aktiv an der Gestaltung des Konzeptes mitzuwirken!

Grundlage für die Erstellung des Konzeptes sind Analysen von Wegstrecken, die durch Pendler genutzt werden, die Lokalisierung von Unfallschwerpunkten mit Radverkehrsbeteiligung und die Befahrung des Landkreises. Um optimale Verbindungen zu identifizieren, setzen die Experten darüber hinaus auf die Online-Beteiligung und die Ortskenntnisse der Bürgerinnen und Bürger. Verbindungswünsche, Gefahrenstellen und Bedarfe an Abstellanlagen, die gemeldet wurden, sichtet das Planungsbüro und lässt diese in den Planungsprozess einfließen. Das Radverkehrskonzept für den Landkreis soll Ende 2022 vorliegen.

Impfbus: Haltepunkte im März

Impfungen weiterhin in Gebäuden

Im März macht der Impfbus des Landes wieder im Landkreis Alzey-Worms Station. Die Impfungen finden weiterhin in Gebäuden statt: **Mittwoch, 2. März, 12 bis 18 Uhr, Saulheim, Sporthalle, Am Westring 4; Samstag, 5. März, 9 bis 16 Uhr, DRK Ortsverein, Am Ringofen 3, Osthofen; Donnerstag, 10. März, 12 bis 19 Uhr, Oberflörsheim, Blücherhalle, Weedegasse 35; Mittwoch, 16. März, 9 bis 16 Uhr, Monsheim, Corona-Testzentrum, Wormser Straße 18; Montag, 21. März, 10 bis 18 Uhr, Mauchenheim, Mühlwiesenhalle, An der Mühlwiese; Samstag, 26. Februar, 9 bis 16 Uhr, Sutter Werk 1, Rheinhessenblick, Gau-Bickelheim; Dienstag, 29. März, 10 bis 18 Uhr, Framersheim, Sport- und Kulturhalle, Oppenheimer Straße.** Es stehen voraussichtlich die Vakzine von BioNTech und Moderna zur Verfügung.

Personen ab 12 Jahren können in Begleitung eines Erziehungsberechtigten eine Schutzimpfung erhalten. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren können mit einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten das Impfangebot wahrnehmen. Es sind Erst-, Zweit- sowie erste und zweite Booster-Impfungen möglich. Wir bitten zu beachten, dass die erste Booster-Impfung in einem Abstand von drei Monaten zur Zweitimpfung bei einem mRNA-Impfstoff verabreicht wird.

Wie das Bundesministeriums für Gesundheit mitteilt, empfiehlt die Ständige Impfkommission (Stiko) eine 2. Booster-Impfung für Menschen ab 70 Jahren, Bewohnerinnen, Bewohner und Betreute in Einrichtungen der Pflege, Menschen mit Immunschwäche ab fünf Jahren sowie Tätige in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen. Die 2. Booster-Impfung soll bei gesundheitlich gefährdeten Personengruppen frühestens drei Monate nach der 1. Booster-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erfolgen. Bei Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen frühestens nach sechs Monaten.

Wichtig: Ausweis, Impfpass und Krankenkassen-Karte bitte nicht vergessen!

Ende des redaktionellen Teils



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Schwarzwald

sicher, herzlich und einfach gut!

Das SUPER Angebot zum Saisonbeginn 10 % Rabatt

für Ihren Aufenthalt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar und 6. März bis 7. April 2022

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbuffet abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbuffet mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Mund- und Nasenmasken bedruckt und unbedruckt



Papiermaske

Schützen Sie Kunden und Mitarbeiter und bestellen Sie Masken mit Ihrem Logo

- ✓ Logo senden
- ✓ Korrekturabzug erhalten
- ✓ Masken verteilen



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de


HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Primitivo aus *Südtalien*

 SIE SPAREN
48%

 ZWIESEL
 GLAS

 10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~95,56~~ nur € **49⁹⁰**
JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt

JAHREZHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.

BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

 Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1095597**

 Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Vererben Sie richtig!

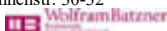
Warum ist das Berliner Testament meist falsch?
Wie werde ich daheim alt?
Wie geht mein Erbe nach den Kindern auf die Enkel über?
Wie vermeide ich Erbschaftsteuer, Pflichtteil und Erbstreit?
Welche Chancen und Risiken gibt es beim Schenken und Vererben?



Richtig schenken und klug vererben

Kostenloser Vortrag von Fachanwalt für Erbrecht Batzner, Dauer 1 Stunde, Anmeldung ist erforderlich **bis spätestens 01.03.2022** unter Tel. 06732-936801

Mo. 07. März - 11.00 h **Alzey**, Weingut der Stadt Alzey, Schlossgasse 14
Mo. 07. März - 14.30 h **Mainz**, Tumgemeinde, Kirchstr. 45-47
Di. 08. März - 11.00 h **Wiesbaden**, Kurhaus, Kurhausplatz 1
Di. 08. März - 14.30 h **Bad Kreuznach**, Haus des Gastes, Kurhausstr. 22-24
Do. 10. März - 15.00 h **Saulheim**, Bürgerhaus, Am Westring 4
Fr. 11. März - 11.00 h **Bad Dürkheim**, Hotel Mercure, Kurbrunnenstr. 30-32
Hauptkanzlei Saulheim, Tel.: 06732-93 68 01, www.Anwalt-Batzner.de



Baumarbeiten: Pflege, Schnitt, Totholz, Sicherung, Kontrolle, (Problem)Fällung u.a. mit Seilkletter-Technik durch Fachagrarwirt Baumpflege.
Montagen, Reparaturen u.a. mit Seilzugangs-Technik.
0176 43619710 buero@seilarbeitstechnik.de

Grabmale machen wir nicht.

Aber mal ein Grab weg, das schon!

Altgrababbau Holger Schmitt

Der, mit den Gräbern! Info: 06703 1551

Hof- und Weingut Alte Ölmühle Wöllstein
Philipp Schmitt

Suppenhühner zu verkaufen

☎ 06703 1551



BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier!



Große PS-Zusatzauslosung der Sparkassen im März

- Anzeige -

12 Monate und 13 Mal die Chancen auf Traumerfüllung! Mit dem PS-Sparen und Gewinnen der rheinland-pfälzischen Sparkassen können Kundinnen und Kunden schon ab 5 Euro im Monat sparen, gewinnen und gemeinnützige Projekte in Rheinland-Pfalz unterstützen.

Zehn vollelektrische MINI SE und Geldpreise im Gesamtwert von rund 1,6 Millionen Euro werden am 24. März 2022 in der großen Jahres-Zusatzauslosung ausgespielt. Lose, die bis zum 17. März 2022 in der Filiale oder bequem online gekauft werden, nehmen noch an dieser Zusatzauslosung teil. Ein monatlicher Los-Dauerauftrag sichert nicht nur die Teilnahme an den 12 monatlichen Ziehungen pro Jahr, sondern auch die Chance auf traumhafte Gewinne in der jährlichen großen Zusatzauslosung.

So funktioniert die PS-Lotterie der Sparkassen:

Von dem monatlichen PS-Dauerauftrag über 5 Euro pro Los werden 4 Euro angespart. Mit dem verbleibenden Euro wird die Teilnahme an der Lotterie und die Unterstützung von gemeinnützigen und sozialen Projekten in der Region finanziert.



Besuchen Sie uns! www.wittich.de

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 50,- €
für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!



Ich berate Sie gerne

Julia Marks

Mobil: 0171 1998826

j.marks@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Abschied nehmen



*Als Gott sah, dass der Weg zu lang, der Hügel zu steil,
das Atmen zu schwer wurde, legte er seinen Arm um dich und sprach: „Komm heim.“*

In Trauer nehmen wir Abschied von meinem Vater, Schwiegervater und Opa

Karl-Heinz Ritzheim

* 20.10.1933 † 17.2.2022

Du wirst immer in unseren Herzen sein:

Roswitha mit Ingolf

Nadine mit Marcel

Dominique

Die Bestattung findet am Donnerstag, dem 24. Februar 2022 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Eckelsheim statt.

Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir abzusehen.

Einen zugedachten letzten Gruß übermittelt das Bestattungsinstitut Sulfrian, Weinrufstr. 16, 55232 Alzey.



*Alles hat seine Zeit, es gibt eine Zeit der Freude, eine Zeit der Stille,
eine Zeit des Schmerzes, eine Zeit der Trauer und eine Zeit der dankbaren Erinnerung.*

Wir trauern um unseren lieben Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager, Opa, Uropa, Cousin und Onkel

Peter Heymann

* 18.05.1932 † 08.02.2022

Du wirst immer in unseren Herzen sein.

Andreas und Susanne Heymann

Sabine und Wilfried Schöll

Joachim und Stephanie Heymann

Enkel und Urenkel

sowie alle Angehörige

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, den 02. März 2022, um 14.00 Uhr in der kath. Kirche statt, anschließend ist die Urnenbeisetzung auf dem Friedhof in Siefersheim. Von Beileidsbekundungen bitten wir abzusehen. Ein Kondolenzbuch liegt aus.

- Statt Karten -



Walter Vestner

* 21.04.1955

† 22.12.2021

Das Mitgefühl der vielen Menschen, die mit uns trauern und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck gebracht haben, erfüllt uns mit Dankbarkeit.

Persönliche Worte in Schrift und Wort sind tröstende Zeichen der Wertschätzung. Die zahlreichen Spenden haben wir in Walters Sinne an die Rheinhessen Fachklinik sowie auch ans Krankenhaus St. Marienwörth weitergeleitet.

Danke allen, die ihm im Leben liebevoll und freundschaftlich begegnet sind.

Irmtraud

Johanna und Uli mit Linda,

Hannes und Heinrich

Karin

Lydia

Wöllstein, Sommerloch, Bosenheim, im Februar 2022



Abschied nehmen

Bestattungsinstitut SULFRIAN Bestattermeister

Alzey • Gau-Odernheim • Wöllstein • Nierstein • Wörrstadt



Ernst-Ludwig-Str. 14 a
55597 Wöllstein

Räume für Abschied, Begegnung
und Trauerfeier.

Vertrauen Sie unserer Erfahrung
und Kompetenz!

☎ 0 67 31 / 25 64

Weinrufstraße 16 in Alzey
www.sulfrian-bestattungen.de



Herzlichen Dank

*Es bedarf keiner großen Stärke durchzuhalten.
Es bedarf großer Stärke loszulassen.
(J.C. Watts)*

Wir sind sehr gerührt,
wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung
meinem verstorbenen Mann & unserem Vater

Peter Lehr

entgegengebracht wurde.

Wir bedanken uns hiermit bei allen, die ihn auf seinem letzten
Weg begleitet haben und ihre Anteilnahme in so vielfältiger
Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt der onkologischen Praxis Schulz,
der ambulanten Palliativversorgung Rheinhessen e.V. und dem
Bestattungsinstitut Brand für ihre professionelle Unterstützung
sowie Sandra Schlegel und Detlev Placzek, dem Präsidenten des
Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung RLP für ihre
einfühlsamen Worte an der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen
Martina Lehr mit Christian
Sara und Ingo mit Thea und Jan

Gumbsheim, im Februar 2022



Diejenigen, die gehen, fühlen
nicht den Schmerz des Abschieds.
Der Zurückbleibende leidet.

Henry
Wadsworth
Longfellow
(1807 - 1882)

**guido
müller**

Sanitär
Heizung
Klimatechnik GmbH
Elektro- und MSR-Technik



Geschäftsführer: Guido Müller
Kreuzstraße 4 · 55599 Stein-Bockenheim
Tel. 0 67 03 / 41 22 · Fax 0 67 03 / 41 47
E-Mail: Mueller-heizung@t-online.de
Internet: <http://www.mueller-shk.de>

Familien leben



*Wir haben
Ja gesagt!*

*Tobias & Diana Riederle
mit Isabella geb. Martin*

Siegersheim, 22.2.22

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

**REISE-
PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WÖLLSTEIN

WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

**Suchen privat ein Haus zum
Kauf in Wöllstein**
oder näherer Umgebung.
Tel. 0159-06716596



pro Person
ab 2.198 €

inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert

Buchungscode:
LW23

Vom 17.1. – 30.01.2023:

14-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

Namibia Rundreise 2023

✈ Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha

Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«



Tim Toupet, Ireen Sheer und Patrick Lindner

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer Namibischen Lodge, mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner. Das Konzert „**Stars unter Afrikas Sternen 2023**“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Tauchen Sie auf dieser Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und lassen Sie sich von der Vielfalt eines Landes fesseln, in dem Deutsch sogar noch oft gesprochen wird.

Inklusivleistungen:

- Linienflug mit Eurowings Discover oder ähnlich von Frankfurt nach Windhoek in der Economy Klasse.
 - Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
 - Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
 - 11 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im Doppelzimmer (davon 6 Nächte auf Rundreise, 2 Nächte auf der 3,5* Midgard Country Lodge und 3 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
 - 11x Frühstück, 5x Abendessen
 - **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
 - **2 Stadtrundfahrten**
(Windhoek und Swakopmund)
 - Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes
 - Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
 - Ausflugsangebote optional zubuchbar
 - Deutschsprachige Reiseleitung
 - Reisepreissicherungsschein
- Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.



Ausführlicher Reiseverlauf unter: www.schlager nacht-namibia.de



50 € pro Person

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. www.fly-and-help.de

E-Mail:

reisen@prime-promotion.de

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

! Zahle Höchstpreise !

Kaue PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!

Ing. M. Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:

anzeigen.wittich.de



E. MÜLLER 067 03
MINERALÖLHANDEL 17 08

Heizöl · Diesel · Schmierstoffe

Schnell und zuverlässig:
Werktags Lieferung
innerhalb 3 Stunden.

www.hmnb.de

FERNSEH-

mautzka



Inh. Thomas Mautzka · Winzerstr. 24 · 55585 Niederhausen

☎ (0 67 58) 67 13

Mobil 0171/6 56 08 26 oder 0170/2 01 78 52

Wer verbreitet denn diesen Blödsinn, Flachbild-TVs können nicht repariert werden?



Wir reparieren fast jedes TV-Gerät, sämtliche Fabrikate! Schon seit über 50 Jahren! Umweltschonend und nachhaltig!

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

WIR SUCHEN AB SOFORT:

kurzfristig MEHRERE MITARBEITER m/w/d für gärtnerische Tätigkeiten auf Minijobbasis!

Rebschule Villa Bäder • ☎ 0160/8205454

Wir sind ein mittelständisches Handwerksunternehmen und produzieren am Standort Wöllstein Fenster und Haustüren.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Sie als

kaufm. Sachbearbeiter Kalkulation (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet im Unternehmen:

- Erfassung der eingehenden Kundenanfragen
- Angebotsanfrage bei Lieferanten
- Erstellung der Fenster-Kalkulationen im Projektbereich
- Kaufmännische Abwicklung von Verträgen

Ihr persönliches Profil:

- erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- gute MS-Office Kenntnisse
- technisches Wissen in unserem Fachbereich ist von Vorteil

Bauzeichner (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet im Unternehmen:

- Erstellung der Werkplanung von Fenstern und Anschlussdetails mit Arbeitsvorbereitung für die Produktion
- Unterstützung beim Aufmaß
- Führung der Korrespondenz während der Planungsphase und Ausführung mit dem Kunden/Architekten

Ihr persönliches Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung als technischer Zeichner oder eine vergleichbare Ausbildung
- vorzugsweise Erfahrungen im Bereich Fenster und Haustüren
- Kenntnisse im Programm Autocad
- gute MS-Office-Kenntnisse

Wir bieten:

ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, interessante und abwechslungsreiche Aufgaben, leistungsgerechtes Einkommen und sowie Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge, Arbeitsumgebung eines Familienbetriebes, E-Bike-Leasing, kostenloser Parkplatz vor der Tür

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich jetzt. Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihrem frühestmöglichen Eintrittstermin als E-Mail an: bewerbung@meralux.de oder postalisch.

meralux G. Kistner GmbH

Industriestr. 3, 55597 Wöllstein,
Bewerbung per Mail: bewerbung@meralux.de

meralux
fenster | haustüren

BIG DEAL
Immer bis zu 60% günstiger

Online Retouren
Immer bis zu 60% günstiger

Riesige Auswahl
Jacken & Mäntel
Pullover & Strick
Shirts & Tops
Sweater & Blusen
Jeans & Röcke
Blazer & Kleider
Unglaubliche Preise!

ONLY
ABOUT YOU
Levi's
MANGO
VERO MODA
VILA
LeGer
PIECES
LASCANA
adidas
Nike
Under Armour
THE NORTH FACE
BLEND
PUMA
URBAN CLASSICS
JACK & JONES
TOMMY JEANS
INDICODE

ALZEY · RUDOLF-DIESEL-STR. 6
GEGENÜBER TOOM BAUMARKT
BAD KREUZNACH · MAINZER STR. 18
NEBEN SCHUH GERMANN



JUWÖ steht als mittelständisches Familienunternehmen seit 1862 für Innovation und Engagement für den Ausbau der Spitzenstellung des Ziegels in Deutschland und Europa.

Wir sind der größte Ziegelhersteller in Rheinland-Pfalz, Hessen, Nordbayern und dem Saarland. Wir produzieren an zwei Standorten mit über 150 Mitarbeitern ökologische und nachhaltige Ziegelprodukte und sind ein verlässlicher Arbeitgeber mit hohem sozialen Bewusstsein und flachen Hierarchien.

Für den Ausbildungsbeginn 2022 und 2023 am Standort Wöllstein bieten wir folgende Ausbildungsberufe:

- **Energieanlagen-Elektroniker* (m/w/x)**
- **Industriemechaniker* (m/w/x)**
- **Maschinen- und Anlagenführer* (m/w/x)**

* jeweils Fachbereich Betriebstechnik

Wir setzen für alle technischen Ausbildungsberufe mindestens mittlere Reife voraus. Technisches Verständnis mit guten Noten in Mathematik und naturwissenschaftlichen Fächern ist für diese Berufe selbstverständlich.

Wir empfehlen allen Interessenten an einem Ausbildungsplatz die Absolvierung eines Praktikums bei JUWÖ. Für Energieanlagen-Elektroniker und Industriemechaniker ist dies Voraussetzung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie uns bitte Ihre schriftliche Bewerbung, gerne auch per Email.

JUWÖ Poroton-Werke Ernst Jungk & Sohn GmbH
55597 Wöllstein · E-Mail: bewerbung@juwoe.de · www.juwoe.de

Hier finden Sie ... einen Job mit Aussicht auf Heimat.





FASIG
– Fleischer Fachgeschäft –
55576 Sprendlingen - Gertrudenstr. 3
Telefon (0 67 01) 4 69 - info@fasig.de



Metzgerei-Bestellfax:
0 67 01 / 91 17 74

Mittwochs-Spartüte am 2. März

**500 g Leberklößmasse
+ 300 g Sauerkraut **4,00 eur****

UNSER ANGEBOT
von Mo., 28. Februar bis Sa., 5. März

Hähnchenschenkel frisch, auch gewürzt	100 g 0,79
Geschnetzeltes aus der Schweinekeule geschnitten	100 g 1,09
Suppenfleisch vom Jungbullen, Leiterstück	100 g 0,89
Schinkenspeck mild gesalzen	100 g 2,49
Rostbratwurst zum Braten + Grillen, mit Phosphat	100 g 0,99
Lauch-Ei-Ananassalat eigene Herstellung	100 g 1,29
Gouda holländisch jung, 45 % Fett i. Tr.	100 g 1,09

Sonderaktion

Kotelett 1 kg nur **6,50 €**
(Solange der Vorrat reicht!)

KIKOK-Geflügel

Mehr Geschmack durch langsames Wachstum, Kikok-Futter enthält weniger Fett und Protein. Tierwohl durch mehr Platz und Bewegung. Sorgenloser Genuss durch Aufzucht ohne Antibiotika. Gelbe Haut durch Kikok-Futter mit Weizen und 50% Mais. Herkunftsgarantie durch die Kikok-Aufzuchtbetriebe.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Erfüllen Sie sich Ihre Träume!



Mit der Zusatzauslosung am 24. März 2022.

Bald schon könnten Sie einen von 10 vollelektrischen MINI SE fahren oder sich mit einem der attraktiven Geldpreise im Gesamtwert von rund 1,6 Mio. Euro Ihre Träume erfüllen.



– die Lotterie der Sparkasse.

Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!



Annahmeschluss ist der 17. März 2022. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse Gewinnchance: Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

Norbert Stein

Elektrotechnik
Heizung · Sanitär

Lassen Sie sich
fachmännisch beraten!

TV · SAT · Hausgeräte · Elektroinstallation

SERVICE · REPARATUR · VERKAUF
aller Marken

Alarmanlagen · Haustechnik · EIB

KNX · E-Check · Photovoltaik

Raiffeisenstr. 4 · 55599 Wonsheim · Tel. (0 67 03) 96 01 43

www.elektrotechnik-stein.de



Chris Voigt

Ringstraße 40 · 55599 Eckelsheim

- Malerarbeiten
- Gartenarbeiten
- Bodenbeläge
- Parkplatzaufreinigung
- Trockenbau
- Objektbetreuung

Tel.: 0 67 03 - 61 30 25

Fax: 0 67 03 - 61 30 24

Mobil: 0152-33620843

www.rhv-voigt.de



LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Sven Kipper

06731 4994-15

Sven.Kipper@lbs-sw.de



HAHN
HAUSTECHNIK ©

Rathausgasse 2

55597 Wöllstein

☎ 06703/3010820

kontakt@hahn-haustechnik.com

Steffen Hahn

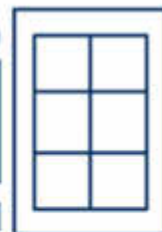
HEIZUNG SANITÄR KLIMA
www.hahn-haustechnik.com

Besuchen Sie uns! **www.wittich.de**

Fenster - Türen - Rollläden

FEWi

MEISTERSERVICE GMBH



Bosenheimer Str. 128 · 55543 Bad Kreuznach

Tel: 0671/7 94 60 83 · Fax: 0671/7 94 79 89

www.fewi.de · info@fewi.de

ELEKTRO SCHOBER

Wir installieren Photovoltaikanlagen



Ihr Partner für:

- ★ Elektroinstallationen aller Art
- ★ Sat-Anlagen
- ★ Klingel & Sprechanlagen
- ★ Telefonanlagen ISDN-Anlagen
- ★ EDV-Verdrahtung und Vernetzung
- ★ Photovoltaikanlagen seit 2004

Referenzen und Bilder von PV-Anlagen

unter **www.elektro-schober.de**



Tel. 06703-941968

Seit 2004 mehr als 300 installierte Photovoltaikanlagen von Wöllstein bis Gensingen und Umgebung. Unsere Erfahrung = Ihr Gewinn

REFERENZEN unter **www.elektro-schober.de** 55599 Stein-Bockenheim (Wöllstein) Fax: 06703-941969